

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 68 (1923)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Das Schulzeichnen, in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1923:			
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
Direkte Abonnenten	{ Schweiz : . . . 10.50	{ 5.30	{ 2.75
	{ Ausland : . . . 13.10	{ " 6.60	{ " 3.40
Einzelne Number à 30 Cts.			

Insertionspreise:
Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluss: Mittwoch Abend.
Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annonen, Zürich, Zürcherhof,
Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Arau, Basel, Bern, Chur, Luzern,
St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Dr. Hans Steffebacher, Wiesenstraße 14, Zürich 8;
P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Fr. Rutishauser, Sek.-
Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Krauser, Zürich 6.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 41—45, Zürich 4

Inhalt:

Lebensweisheit eines alten Mannes. — Arbeitsprinzip, Bildungsideal und herrschende Praxis. — Zur Schaffung eines Schweizerischen Heilpädagogischen Seminars in Zürich. — Das Schulinspektorat. — Zur Fibelfrage im Kanton Baselland. — Deutsches Lesebuch für untere Mittelschulen. — Kantonaler Lehrerverein Baselland. — Schulnachrichten. — Bücher der Woche. — Sprechsaal. — Kant. Lehrervein Baselland. — Schweizerischer Lehrerverein. — Mitteilungen der Redaktion.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 8.

ELCHINA
beruhigt und kräftigt
Nervöse.
Flac. 3.75, Doppelfl. 6.25 in d. Apoth.

Schmerzloses Zahenziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gauumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafe Ausführung — Ermäßigte Preise
F. A. Gallmann, Zürich 1. am Löwenplatz
Telephon S. 81.67 1066 Bitte Adresse genau beachten!

IN 1 TAG UND
1 NACHT
ENTWICKELN UND KOPIEREN
wir Ihre Aufnahmen bei sorgfältiger
Ausführung zu Minimalpreisen! ~~~
GANZ & CO. ZÜRICH
Bahnhofstrasse 40
Prompter Versand auch nach auswärts

Solbad-Eden Rheinfelden

Die ideal gelegene Pension für erfolgreiche
Herbstkuren. Pensionspreis Fr. 9.50 bis 11.50

113/43

Glänzende Anerkennung bei
Lehrern und Schülern findet das
Cours intuitif de français
von Dr. A. Schenk u. Dr. E. Trösch.
1. **A l'école** (5. Aufl.); 2. **A la maison** (3. Aufl.); 3. **Au village**;
4. **Ma patrie**; 5. **Chez nous**
(1. u. 2. Bd. in einem Band ge-
kürzt). Alle Bände solid in Leinen
gebunden, reich illustriert.
Glänzende Erfahrungen ge-
macht. (M.L.). Methode vorzüglich
geeignet. (B.T.)... überzeugt,
daß es den Kindern eine Freude
(Rez.). Etwas erfrischend Neues
(E.E.). Das Lehrmittel ist so
sehr aufgebaut (F.V.)... kann nicht
besseres tun, als diese
Bücher verwenden... (S.K.).
W. Trösch, Verlag, Olten.

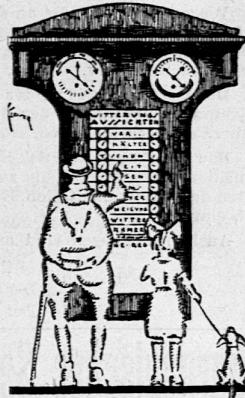
Schiefer-Tafeln

in nur prima Qualität emp-
fiehlt den Herren Lehrern
Arth. Schenker, Elm

Tafelfasserei. 195

+ Eheleute +
verlangen gratis u. verschlossen
meine neue **Preisliste** Nr. 53
mit 100 Abbildungen über alle
sanitären Bedarf Artikel: **Irriga-
teure, Frauendouschen, Gummiwaren, Leibbinden,
Bruchbänder etc.** 595
Sanitäts-Geschäft
Hübischer, Seefeldstr. 98, Zürich 8

Wie wird's Wetter?



Dies sagt Dir Ulrich's
Wetterwarte

C. A. Ulrich & Co., A.-G., Zürich 2
Fabrik meteorolog. Instrumente.
Verlange Prospekt Nr. 11.

213 Inhaber und Direktoren: **A. Merk** und **Dr. Husmann**.

In der **Kurlandschaft Toggenburg**, 1100 m ü. M., gelegene
Liegenschaft mit Gasthaus neu eingerichtet geeignet für

Ferienkolonie

zu verkaufen eventuell zu verpachten. Platz für zirka
80—100 Kinder, großer Speisesaal, Fahrstraße bis zum Hause,
elektr. Licht, eigenes Quellwasser. Staubfreie, aussichtsreiche
Lage, genügend eigenes Land. Gefl. Anfragen unter Chiffre
T 3169 G an Publicitas, St. Gallen. 908

Italienisch

Als Nachschlagewerk zur Weiterbildung empfehlen wir: Hunziker
Summario di Grammatica italiana. Wird auf Verlangen
zur Einsicht überreicht. Art. Inst. Orell Füssli-Verlag, Zürich. 554

Schweizer-Pianos

Harmoniums

Saiteninstrumente
und Zubehör

Arthur Nikisch - Violin - Saiten

Musikalien

Musikhaus Hüni

Zürich

Fraumünsterstraße 21, bei der Hauptpost.

2

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstag morgen mit der **ersten Post**, in der **Druckerei** (Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 41—45) sein.

Lehrergesangverein Zürich. Heute punkt 5 Uhr Probe für „Laßt hören aus alter Zeit“. Die Aufführungen sind Ende September, darum alle Sänger pünktlich. Trachtenmeldung!

Schulkapitel Zürich. Samstag, den 1. September. In allen Teilkapiteln Besprechung der rechtlichen und korporativen Stellung der Lehrer an der zürcherischen Volksschule. Referenten:

Kap. 1 Herr Dr. W. Klauser, Zürich I,
" 2 " Dr. H. Hintermann, Zürich III,
" 3 " Jak. Büschenstein, Zürich III,
" 4 " Heinrich Peter Zürich IV.

1. Abteilung: 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, Aula Hirschgraben. Das schwerhörige Kind. Ref. Hr. Dr. Kraft. — Frau E. Bebie, Lehrerin.

2. Abteilung: 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Kasino Zürichhorn. Die Psychotechnik im Dienste der Schule und der Berufsberatung. Ref. Hr. Dr. J. Suter. Priv. doz.

3. Abteilung: 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Johanniskirche, Zürich 5. Über heilbare seelische Störungen im Kindesalter und ihre Behandlung. Ref. Hr. Prof. Dr. Hs. Maier.

4. Abteilung: 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Kurhaus Rigiblick. Die schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindehäusern und Gemeindestuben. Ref. Herr Jakob Hess, Lehrer, Zürich 6.

Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Zürich. Literarischer Abend Samstag, den 25. Aug., abends 8 Uhr, im kl. Saal des „Rigiblick“. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Ernst Hirt: Zum Verständnis einiger philosophischer Gedichte von Göthe. Mitwirkung des Streichquartetts. Zu diesem Anlaß sind auch Nichtmitglieder des Vereins freundl. eingeladen.

Lehrerverein Zürich. Besichtigung der Strohflechterei in Wohlen Mittwoch, den 29. August, nachmittags. Abfahrt im Hauptbahnhof 2 $\frac{1}{2}$. Die Besichtigung findet in kleineren Gruppen statt; Anmeldung für den Besuch beim Vizepräsidenten, Dr. Lee, Zollikerstraße 104, Zürich 8, bis spätestens Montag, den 27. August.

Lehrerturnverein Zürich. Übung Montag, 27. August, 6 Uhr, Kantonsschule. Schlagball, Faustball, Männerturnen. Der Kurs für Mädchenturnen wird nach dem Spieltag in Aarau fortgesetzt. — Spielriege: Übung Samstag, den 25. August, 2 Uhr, Hohe Promenade. Vorspiele in Faustball am 8./9. Sept.

Lehrerinnen: Dienstag, den 28. Aug. 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, Hohe Promenade. Spiel, Frauenturnen.

Kantonalverband der zürcherischen Lehrerturnvereine. Spieltag 15. September in Uster. Umgehende Anmeldung der Spielmannschaften an den Verbandspräsidenten.

Zeichensektion des Schulkapitels Meilen. Nächste Übung Samstag, den 25. Aug., nachm. 1 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Schulhaus Männedorf. Tierzeichnen nach Natur.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Übung Montag, den 27. Aug. 4 $\frac{3}{4}$ Uhr. Faustball. Noch vollzähliger!

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Wiederbeginn der Übungen Montag, den 27. August, 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hasenbühl. Vorbereitung auf den Spieltag. Bitte vollzählig.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Freitag, 31. Aug., 5 $\frac{3}{4}$ Uhr, Rüti. Übung, Spiel. — Erscheinen aller erwünscht. Betr. Spieltag siehe K. V.-Mitteilungen.

Pädagogische Arbeitsgemeinschaft Kreuzlingen. Samstag, 1. Sept., 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, Schreiberschulhaus, Zimmer 11. Oberstufe. Lektion: Einführung in die Geometrie. Letzte Übung vor Winterkurs. Wichtige Besprechungen. Winterprogramm.

Lehrerturnverein Winterthur. Lehrer: Montag, den 27. August, 6 Uhr abends. Schlagball.

Lehrerinnen: Freitag, den 31. August, 5 $\frac{1}{2}$ Uhr abends. Frauenturnen, Spiel. Bitte zahlreicher zu den Übungen zu erscheinen!

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Winterthur. Dienstag, 28. Sept., abends 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. „Grundsätzliches über Personalobogen.“

Lehrerturnverein Frauenfeld u. Umgebung. Donnerstag, 30. Aug. abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, kl. Allmend, event. Turnhalle. Letzte Mitteilungen betr. Turntag; vollzähliges Erscheinen daher dringend notwendig.

Schulkapitel Andelfingen. 3. ord. Versammlung Samstag, den 1. Sept., vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Sekundarschulhaus Stammheim. Traktanden: Die persönlich, rechtliche und die korporative Stellung des Lehrers im Schulgesetz. Referent: Herr Sek.-Lehrer P. Hertli, Andelfingen. Einführung in das Fangballspiel. Herr O. Trachsler, Lehrer in Berg a.I. Verschiedenes. Nach dem gemeinsamen Mittagessen Besichtigung der Siedelungsbauten im Stammheimtal. — Gesangkurs nicht vergessen! Dritter Nachmittag 31. August. Beginn 1 $\frac{3}{4}$ Uhr. Eröffnungsgesang Nr. 14; Schlussgesang Nr. 75. Bitte studieren.

Lehrergesangverein Baselland. Die Einladungen zur Mitarbeit sind versandt; mögen die Beitrittserklärungen recht zahlreich einlaufen. — Gründungsversammlung Samstag, den 25. Aug., 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant z. Schützengarten, Löliger, Pratteln. Wir erwarten vollzähliges Erscheinen aller sangesfrohen Kollegen.

Offene Lehrstelle

Die Direktion der Evangelischen Hilfs gesellschaft des Kantons Glarus sucht für die Knabenerziehungsanstalt Linth kolonie bei Ziegelbrücke einen unverheiraten Primarlehrer. Antritt 15. September. Nähere Auskunft erteilt Herr Ch. Bäbler, Linth kolonie Ziegelbrücke. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Dr. J. Mercier, Stadtpräsident, Glarus.

Größere Lehranstalt im Hochgebirge sucht zum 15. September als **Direktionsssekretärin** und für etwelchen Unterricht auf der Primarschulstufe eine jüngere

Lehrerin

die in der Besorgung von Bureauarbeiten (Führung der Korrespondenz nach Anleitung, Maschinenschreiben) gewandt und erfahren ist. Französische und englische Sprachkenntnisse mit guter Repräsentanz erforderlich. Gehalt nach Uebereinklang. Bewerbungen an die Direktion des Lyceum Alpinum **Zuoz** (Engadin).

Private Mittelschule sucht je 1 **tüchtigen Lehrer** als

1. Handelsfächer und 2. Französisch und Italienisch

Ausführliche Bewerbungen schreiben sub H. P. 17 „Hauptpostlagernd“, Zürich

Mädchensekundarschule Burgdorf.

Offene Lehrstelle

Wegen Demission ist an der Mädchen sekundarschule Burgdorf die Stelle einer **Sekundarlehrerin sprachlicher Richtung** neu zu besetzen. Amtsantritt auf 1. Oktober 1923. Besoldung nach Regulativ.

Die Zugehörigkeit zu der an der Schule bestehenden Stellvertretungskasse und zu der Altersversorgung ist obligatorisch. Fächeraustausch bleibt vorbehalten.

Bewerberinnen mit Sekundarlehrerinnenpatent wollen ihre Anmeldung mit Belegen bis zum 18. September 1923 dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Dr. W. Howald, Arzt in Burgdorf, einreichen.

Auskunftsbegehren sind an den Schulvorsteher zu richten.

Namens der Schulkommission:

Der Präsident: Dr. W. Howald.

Der Sekretär: Walter Wegst, Fürspr.

Ende September findet eine **Prüfung in Kreuzlingen** statt. Bewerber haben ihre **Anmeldung** mit den Ausweisen bis am **10. September** dem unterzeichneten Präsidenten der Prüfungskommission einzusenden.

Kreuzlingen, im August 1923.

Ernst und Scherz

Kunst.

Ein echtes Kunstge-
bilde hat den Charakter
der Notwendigkeit, als
könnte es nicht anders
sein. *Dannecker.*

Die wahre Kunst er-
langt man nicht dadurch,
daß man sie selbst zum
Götzen macht; sie soll
vielmehr nur Dienerin
sein im Heiligtum. *Overbeck.*

Wer keine Fesseln
kennt, dessen Kunst zer-
fällt in Form- und bedeu-
tungslose Willkür. *Semper.*

Das Wirkliche ist nur
schön, indem es vom Ideal
berührt und dadurch be-
deutend wird. *Ludw. Richter.*

Die Kunst ist das
Zeugnis der nach ihren
eigenen Gesetzen formen-
den Seele. *Hans Thoma.*

Die Grundstimmung
aller Kunst ist Sehnsucht.
Wilh. Steinhausen.

Alle Kunst ist zugleich
auch Handwerk, was bitter
erlernt werden muß und
gerade mit darin liegt ihr
Großes. *Ad. Menzel.*

Das feinste Pathos liegt
in der Einfachheit.
Ans. Feuerbach.

Humor in der Schule.

1. Klasse. Rechenstunde.

Lehrer: Also Ruedi, du gosch in e Lade. D'Mamme git dr fünf Frangge mit. Zwei Frangge muesch zahle, was griegsch use?

Ruedi: Drei Frangge.

Lehrer: Uf em Heim-
weg verliersch ei Frangge,
wieviel hesch no?

Ruedi: I ha no zwei
Frangge. (Nach einer
Weile): Sie hän aber e
schöni Meinig vo mr!

Lehrer: Gäll Hansli;
de bringsch mr jetz emol
d'Entschuldigung!

Hansli: I ha dr si jo
scho brocht.

Lehrer: Nei, nei Hansli,
i ha keini gseh.

Hansli: Doch, doch,
i ha dr si ufs Pult gleit.
(Nach einer Pause): Gäll
he, de weisch es nümme!

Schweizerische Lehrerzeitung

1923

Samstag, den 25. August.

Nr. 34

Lebensweisheit eines alten Mannes.

Das ist doch ein kostbares Geschenk, das der Herrgott seinen Erdenkindern machte: Die Arbeit.

Hast du ein Leid im Herzen, das nicht heilen will, das dir den Tag grau färbt und deine Nächte qualvoll macht, geh zur Arbeit, zu der herben Frau, sie wird dich mit so klaren Augen anschauen, mit so morgenheller Stimme zu dir sprechen, daß du das Haupt hochheben und tiefatmend einen frischen Luftstrom des Lebens einatmen wirst; bist du einem Irrlicht nachgegangen und auf sumpfigem Pfad von Schlingpflanzen tiefster Verzagtheit umschlungen worden, ruf' die Arbeit, die tüchtige Frau, sie wird dich mit herber Hand herausziehen aus deiner Bedrängnis und dich wieder auf eine feste Straße stellen; hast du Güter verloren, welcher Art es immer sei, wende dich an die Arbeit, die reiche Frau, die leere Taschen und leere Herzen immer neu zu füllen vermag; sind dir alle Unterhalterinnen des Lebens überdrüssig geworden, laß' die Arbeit an deinen Tisch sitzen bis zum letzten Tag deiner Kraft!

Denn sie ist die beste Freundin; sie schützt deine Gesundheit, sie stärkt deine Muskeln, sie würzt dir das Mahl und salzt es, daß es nicht faule; sie spricht dir alle Tage aufmunternde Worte über deinen Wert ins Ohr und hütet dich vor Übermut durch kleine oder große Mißerfolge; sie gibt dir für deine Feste das rechte Lachen mit, sie schenkt dir zu deinem Becher den rechten Durst und schließt dir alle Abende mit leisem Finger die Lider. So bin ich durch die Arbeit über meine Zweifel und Leiden hinweggekommen, so sind meine Eigenwünsche still geworden und wie kleine Heimathäcklein hineingerieselt in den großen Strom des Willens zum Dienst der Allgemeinheit.

Von dem lasse ich mich tragen.

Paul Keller.*)

Arbeitsprinzip, Bildungsideal und herrschende Praxis.

1. Das Problem.

Daß auf dem Gebiete der Bildung und Erziehung manches zu reformieren ist und auch äußerst lebhaft und vielseitig reformiert wird, ist bekannt und wird größtenteils anerkannt. Sobald wir aber über diese gewünschte oder geübte Reform nähere Auskunft verlangen, tönen uns eine Reihe von Schlagwörtern ans Ohr: Gesinnungsschule, Arbeitsschule, Gemeinschaftsschule, Einheitsschule, freie Schule, die gewiß alle Ausdruck eines aufrichtigen Reformwillens sind, aber über Inhalt und Absicht der betreffenden Reformen wenig genug aussagen. Nicht weniger als für die genannten Schlagwörter gilt diese begriffliche Unsicherheit für das wohl meist gehörte Wort Arbeitsprinzip. Wir haben es an der letzjährigen Schaffhauser Kantonalkonferenz erlebt, daß Referent und Korreferent ihr Thema nicht im Sinne gegenseitiger Ergänzung, sondern von grundsätzlich unverein-

baren Standpunkten aus behandelten, und wenn dies nicht deutlich in Erscheinung trat, so darum, weil begrifflich manches nicht genügend klar gestellt wurde. Ich bedaure diese Gegensätzlichkeit nicht, sondern erwähne sie nur als Beleg für die schwankende Stellung zum sog. Arbeitsprinzip. Wer andere Belege für die Behauptung haben will, daß dieses Arbeitsprinzip noch wenig klar und noch weniger eindeutig erfaßt sei, den weise ich dorthin, wo ein Fach «Handarbeit» gefordert wird, oder wo gar nur Klebe- und Modellierübungen an Lektionen der alten Schule angehängt werden. Diese Übungen in allen Ehren, aber sie sind es nicht, worauf es letzten Endes ankommt, denn sie bedeuten noch nicht den Sieg eines neuen Prinzips.

Aus dieser begrifflichen Unklarheit, die den Ausdruck Arbeitsprinzip noch umlagert, müssen wir herauskommen und hiezu will mein Aufsatz beitragen. Nicht, indem ich die Definition des strittigen Begriffes gebe, aber indem ich eine grundsätzlich klare und konsequente Darstellung versuche. Dabei darf ich allerdings nicht im Gebiet des Methodischen, des Mittelhaften bleiben, denn das oberste Kriterium eines jeden Mittels ist der Zweck, der erreicht werden soll. Die kritische Betrachtung eines Unterrichts- und Bildungsprinzips muß notwendig zur Frage nach dem Ziel des Unterrichts, nach dem Bildungsideal führen. Von diesem Ideal aus, von der Frage aus, was sein soll, wird die andere beantwortet werden können, wie dies Sein-sollende erreicht werden kann.

2. Das letzt-vergangene Bildungsideal und die herrschende Praxis.

Die Ursache für die erwähnte Unsicherheit in der Einschätzung und Durchführung des Arbeitsprinzips ist in einer Unterlassungssünde zu suchen: daß man es unkritisch für eine Aufgabe in Anwendung bringen wollte, über die man sich im letzten Grunde nicht klar war. Besser gesagt, nicht mehr klar war. Denn man dient heute oft unbewußt, oft mit Widerstreben einem alten Bildungsideal, das man nicht mehr teilt. Wofür die Reformbestrebungen ein Beweis sind, selbst dann, wenn sie nur gegen das Alte Front machen würden.

Das letzte Bildungsideal hat seine Zugkraft verloren, ist oft kaum mehr bewußt. Aber die ihm dienende Praxis ist geblieben, die nur von ihm aus zu rechtfertigenden Lehrpläne und Examenforderungen bestehen mehr oder weniger rigoros noch zu Recht. So ist der heutige Zustand möglich geworden, den viele nicht verstehen und unter dem sie leiden: Man dient einer Sache, die man so im letzten Grunde nicht mehr billigt, dient ihr darum pflichttreu, aber ohne die rechte Begeisterung. Diese letztere sucht sich Neuland.

Bevor wir solches betreten, tut es not, das letzte Bildungsideal und die ihm dienende, noch herrschende (nicht einzige) Praxis in ihren grundsätzlichen Zügen kennen zu lernen. Kurz, wie es der Raum gebietet und ohne die eigentlich unerlässlichen Begründungen der Behauptungen. Jedes Bildungsideal ist ein Kind und Zeuge seiner Zeit. Auch das letzte. Die Zeit seit den 80er Jahren oder noch weiter

*) Aus dem Roman von Paul Keller «Ferien vom ich». Bergstadtverlag Wilhelm Gottlieb Korn, Breslau.

zurück war tatsächlich gläubig, positivistisch. Die exakten Wissenschaften würden herrschend; dazu die Naturwissenschaft, die nicht im strengen Sinne exakt ist, aber die Weltanschauung bestimmte und zwar als materialistische. So wurde auch das Bildungsideal positivistisch und materialistisch, d. h. es ging auf das Wissen von Tatsachen aus und zwar auf das Wissen von möglichst vielen Tatsachen.

Dazu kam noch ein Drittes. Die zunehmende Arbeitsteilung und die durch den «Siegeslauf der Technik» ermöglichte ungeheure Entwicklung der modernen Industrie brachten der Welt das Danaergeschenk der «Mechanisierung», wie Rathenau u. a. die zunehmende Gleichförmigkeit von Arbeit und Leben bezeichnen. Auch das Bildungsideal wurde mechanistisch, gleichförmig und was dem vielberufenen Sozialstaat zur Anklage geformt wurde, die Gleichmacherei, das war vorher zum Bildungsideal erhoben worden unter dem verfänglichen Titel: Allgemeine Bildung. Und zwar in einer dreifachen Bedeutung des Ausdrucks «allgemein».

Das «Gebildet»sein, in Wirklichkeit also das Wissen um möglichst viele Tatsachen, sollte allgemein werden, jedem zugute kommen, auch demjenigen, der über die Volksschule nicht hinaus konnte. Ferner: Es sollte nicht nur jeder irgend etwas wissen, nein, dieselben Tatsachen sollten als «Kulturgut» jedwedem übermittelt werden. Dafür sorgte der Lehrplan, dafür sorgten Klassenziele und Examenforderungen, dafür sorgte auch die genau so gleichförmige Ausbildung aller Lehrenden. Und was noch schlimmer war als das Lernen der nämlichen Tatsachen, sogar die Verbreitung der nämlichen, einheitlichen Meinungen wurde ins Bildungsideal einbezogen. Es war (und ist noch) gefährlich und sogar verpönt, eine vom Lehrenden abweichende Meinung zu äußern, an hohen und niedern Schulen. Und wie oft waren diese Lehrmeinungen Falschmeinungen. Noch einen dritten Sinn hatte das Ideal der allgemeinen Bildung. Man sollte von allem etwas und von jedem möglichst viel wissen. Darum die große Zahl der Fächer, die beständig ausgebaut wurde, darum das Einpauken von Tatsachen und Meinungen aus allen Winkeln der Erde, der Geschichte, der Natur u. a. m. In der Volksschule viel, in der Sekundarschule mehr, am Gymnasium noch mehr und an der Hochschule am meisten. Als ob nur während der Schulzeit und nachher nie mehr aus dem Born der Wissenschaften geschöpft werden könnte.

So war das letzte, sterbende (oder schon gestorbene?) Bildungsideal. Ihm entsprechend und dienend die Methode, die noch herrschende Praxis. (Es sei nochmals betont, die herrschende, nicht die einzige Praxis.) Sie ist bekannt und ich kann deshalb kurz und nur grundsätzlich von ihr reden. Ihr Schema macht ein Satz einer alten Fibel deutlich: «Der Lehrer lehrt, der Schüler lernt». Es hat in der Art der Darbietung viel gebessert, der Unterricht ist anschaulicher, anregender, das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler ein freieres geworden. Aber das Ziel ist geblieben: Es müssen vorgeschriebene Tatsachen und Meinungen gelernt werden, die insgesamt die sog. allgemeine Bildung ausmachen sollen. Noch kommt es aufs Wissen und aufs Vielwissen an. Und da muß die Methode nachhinken. Ich würde sehr ungerecht sein, wenn ich von einer Ein-

paukmethode noch ernstlich reden wollte. Sie ist wohl bald zu ihren Vätern, resp. Müttern versammelt. Dagegen kann ich der noch herrschenden Lehrart bei allen Bemühungen und feinen Kunstgriffen einen Vorwurf nicht ersparen: Sie ist dogmatisch, zwängerisch und darum der freien geistigen Entwicklung ein Hindernis.

Die Lehrart ist noch im Banne des gewesenen Ideals, sie darf wohl allerlei Künste anwenden: Handarbeit, Modellieren, Kleben, Klassengemeinschaften, aber das Penseum muß erreicht werden, dieses Gespenst vom alten Ideal her. Darum ist das Hosten und Ochsen, darum ist der Treibhausbetrieb nicht zu überwinden. Bei allem Eingehen auf des Kindes Eigenart wird dieses doch noch mechanisch aufgefaßt, nämlich als ein Gefäß, das einen vorgeschriebenen, auch nach Quantum vorgeschriebenen Inhalt aufzunehmen hat. Aber es gibt nicht nur diesen Inhalt, es gibt nicht nur die Tatsachen und Meinungen, die der Lehrplan und das Klassenziel fordern. Es gibt noch tausend andere, wissenswerte Dinge. Manche davon ziehen wir heran, oft um sie kennen zu lernen, oft um sie auch noch «einzufüllen». Wir würden ihrer noch mehr heranziehen, wenn wir Zeit hätten. Wir haben keine Zeit, weil die «Pflicht» ruft, nämlich das alte Bildungsideal. So lange dieses Gültigkeit hat, vielleicht über seinen Tod hinaus, solange es uns auf das Wissen um Tatsachen und fremde Meinungen ankommt, so lange muß unsere Methode dogmatisch, knechtend und wenigstens in der Auswahl zwängerisch sein. So lange hat auch das Arbeitsprinzip in unserm Unterricht keinen Raum.

(Schluß folgt.)

Zur Schaffung eines Schweizerischen Heilpädagogischen Seminars in Zürich.

Nach einem Vortrag in der Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesgeschwacher, Ortsgruppe Zürich. Von Joh. Hepp, Vorsteher der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich. II.

2. Verhandlungen.

Es sind jetzt mehr als vier Jahre her, seit zwischen einzelnen Anstaltserziehern und Lehrern an den Klassen für Schwachbegabte die ersten Besprechungen stattgefunden haben, um die Errichtung eines H. S. vorzubereiten. Nachdem die Anreger unter sich über das Grundsätzliche einig geworden waren, wurden die verschiedenen Fachverbände und die auf dem Gebiet der Heilerziehung tätigen gemeinnützigen Gesellschaften und Fürsorgevereine eingeladen, Vertreter abzuordnen, die in der Sache weiter verhandeln sollten. Am 10. Juni 1920 vereinigten sich die Abgeordneten der Schweiz Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesgeschwacher, des Schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen, des Schweiz. Taubstummenfürsorgevereins, des Schweiz. Armenerziehervereins, der Spezialklassen, des Schweiz. Verbandes für Abseh- und Sprachheilunterricht, der Anstalt für Epileptische in Zürich und des Schweiz. Vereins für das Krüppelwesen unter dem Namen *Verband Heilpädagogisches Seminar*. Ein Arbeitsausschuß von 5 Mitgliedern erhielt den Auftrag, namens des Verbandes die Vorarbeiten weiter zu führen. Diesem Arbeitsausschuß gehören an Dr. Hanselmann, bis zum vergangenen Frühling Zentralsekretär der Stiftung für die Jugend, K. Jauch, Lehrer an einer Klasse für Schwachbegabte in Zürich und Vorsitzender der Schweiz. Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesgeschwacher, Dr. med. Scherb, Direktor der Anstalt für krüppelhafte Kinder im Balgrist-Zürich, Dr. med. Tramer, Arzt an der Anstalt für Epileptische und beratender Psychiater der stadtzürcherischen Amtsvormundschaft und behördlichen Armenpflege in Zürich, der Verfasser dieses Aufsatzes und seit dem November 1922 auch Dr. Bryner, Vorsteher des kant. Jugendumtages Zürich.

Im Spätk Jahr 1921 gelangten wir an die Erziehungsdirektion Zürich und legten ihr unser Arbeitsprogramm und unsere Verbandsstatuten vor. Die Erziehungsdirektion leitete unsere Eingabe an die Phil. Fakultät der Zürcher Hochschule weiter. In der Folge bildete sich eine Hochschulkommission aus Vertretern der Phil. und der Med. Fakultät, der Erziehungsdirektion und unseres Verbandes. Es wird sich später noch Gelegenheit bieten, über die Verhandlungen dieser Kommission und unsere grundsätzliche Stellung zur Hochschule zu berichten.

Einen neuen Impuls erhielt der Verband, als sich zeigte, daß ein geeigneter Seminarvorsteher zur Verfügung stehe. Wir hatten uns von Anfang an gesagt, das Gelingen unseres Vorhabens werde in hohem Maße davon abhängen, wie begonnen werde. Die Eigenart des H. S. werde in der Hauptsache von dem Manne geschaffen, der als erster an seine Spitze trete. Das Zusammenarbeiten im Arbeitsausschuß hatte uns nun nach und nach zu der Überzeugung gelangen lassen, daß Dr. Hanselmann sich in seltener Weise für die Leitung des Seminars eigne. Auf unsere Frage erklärte er in einer Sitzung des Arbeitsausschusses, daß er sich zur Verfügung stellen wolle und an der Generalversammlung des Verbandes im November 1922 gab er seinen Entschluß kund, als Zentralsekretär der Stiftung für die Jugend zurückzutreten und sich ganz der Aufgabe des H. S. widmen zu wollen.

Wir freuen uns dieses Entschlusses, denn er hilft über eine Reihe von Schwierigkeiten hinweg. Dr. Hanselmann ist in den Kreisen der Heilerzieher und Fürsorger bekannt, seine Person bildet ein festumrissenes Programm. Infolge seiner Vorbildung, seines bisherigen Wirkens als Taubstummenlehrer, Anstaltsvorsteher und Organisator der Stiftung für die Jugend hat er einen Überblick über die Bedürfnisse der Sonder Schulen und Anstalten wie auch über die wissenschaftlichen Fächer, die den Heilerziehern dienen können. Wir glauben, daß seine Arbeitskraft, sein Können und seine Auffassung von der Anormaliensache eine genügende Bürgschaft für die gesunde Entwicklung des H. S. bilden.

Nachdem so die wichtigste Frage für die künftige Gestaltung des H. S., nämlich die nach dem richtigen geistigen Führer, in denkbare bester Weise gelöst worden war, konnte um so nachdrücklicher auf eine Klärung des Verhältnisses zwischen Verband und Erziehungsdirektion hingearbeitet werden. Wohl hatte die Hochschulkommission in ihrem Gutachten zu handen der Erziehungsdirektion unsren Lehrplan im großen und ganzen gutgeheißen; unserer Forderung weitgehender Selbständigkeit aber stellte sie folgende Bedingungen gegenüber:

a) Das H. S. wird der Phil. Fakultät eingegliedert und unterstellt.

b) Die Leitung des Seminars wird einer Dreierkommission anvertraut, bestehend aus je einem Vertreter der Phil. Fakultät, der Med. Fakultät und des Verbandes.

Wir waren nun begierig, zu vernehmen, welche Stellung die Erziehungsdirektion einnehmen werde. In mehreren Besprechungen und Zuschriften erhielten wir Gelegenheit, ihr unsere Bestrebungen auseinander zu setzen. Zu unserer Freude ließ sie sich von der Notwendigkeit eines H. S. überzeugen. Sie begrüßte es, daß wir kein einseitig akademisches Studium für die jungen Heilerzieher vorsehen. Ferner anerkannte sie, daß dem H. S. wegen der Eigenart seiner Aufgabe eine gewisse Selbständigkeit zugebilligt werden müsse, es also nicht in der von der Phil. Fakultät geforderten Form der Hochschule unterstellt werden könne.

Die Ungunst der Zeit scheint jedoch nicht das Maß an staatlicher Hilfe, das wir erhofften, gestatten zu wollen. Immerhin ist die Erziehungsdirektion bereit, das Seminar nach Kräften zu unterstützen; insbesondere hat sie einen Beitrag an die Betriebskosten in Aussicht gestellt.

Unser Vorgehen mag für die Erziehungsdirektion schon deshalb willkommen und der Unterstützung wert sein, weil gegenwärtig die Frage der Lehrerbildung akut geworden ist und das Verlangen der Lehrerschaft, den Abschluß ihrer Fachbildung an die Hochschule zu verlegen, früher oder später

doch in irgend einer Form Verwirklichung finden wird. Das H. S. würde neben den bereits bestehenden Kursen zur Ausbildung von Primärlehrern eine weitere Art des Versuches darstellen, ob und wie sich die fachliche Ausbildung der Volksschullehrer in Verbindung mit der Hochschule vertiefen und verbessern läßt. Der Erfolg oder Nichterfolg unserer Bestrebungen wird also für die diesbezüglichen künftigen Entscheide der obersten maßgebenden Behörden mitbestimmend sein können.

Zu erwarten ist, daß nach und nach auch andere Kantone erklären, den Verband unterstützen zu wollen. Vorläufig ist die Hauptsache, daß nun endlich ein Anfang gemacht wird. Wenn wir einmal bestimmt wissen, was wir von den zürcherischen Behörden an Unterstützung erwarten dürfen, so wird hoffentlich auch die Frage der Geldbeschaffung einer glücklichen Lösung entgegengeführt werden können. Bereits haben uns alle Fachverbände Beiträge zugesichert. Wir hoffen, daß auch die gemeinnützigen Gesellschaften, voran die schweizerische, welche schon die bisherigen Bildungskurse namhaft unterstützte, dem H. S., als der jüngsten Schöpfung auf dem Gebiete des Anormalenwesens, eine stattliche Morgengabe in die Wiege legen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Schulinspektorat. Eine grundsätzliche Betrachtung.

Auf kommenden Herbst ist die Stelle des Schulinspektors an der Basler Mädchenprimarschule neu zu besetzen. Es wird nicht leicht sein, dem jetzigen Inhaber der Stelle einen Nachfolger zu geben, der das Amt in der gleichen vorzüglichen Weise zu verwalten vermag. Aber auch ein Neuer wird sich einarbeiten und so wird der Basler Schulwagen ohne merkliche Erschütterungen weiterrollen. Die in Lehrerkreisen schon oft behandelte Frage, ob das Schulinspektorat überhaupt abschaffen sei, bleibt wohl so lange ein Abstraktum, als wir nicht Idealmenschen sind und in einem Idealstaate leben. An und für sich ist ja dieser Gedanke sehr schön und diskutabel. Aber gerade bei einem so vielgestaltigen Schulbetrieb wie in Basel braucht es durchaus eine Stelle, wo die Fäden zusammenlaufen können. Man spricht so viel von einem zielbewußten Arbeiten. Wie aber, wenn jedes Schulhaus für sich ein Sonderziel aufstellen und auf dieses hinarbeiten würde? Wenn in einem Schulhause zufällig nur junge und jüngste Lehrkräfte tätig sind, so könnte der Fall eintreten, daß in einem Übermaß von modernsten Anschauungen und voll von Idealen ein Schulbetrieb eingeführt würde, der nach Nihilismus führt. Gewiß würde die betreffende Lehrerschaft nach einiger Zeit von selbst wieder auf den realen Boden zurückkehren, aber für die Schüler wäre jene Zeit unzierbarbringlich verloren. Anderseits könnte aber ebenso bei fehlender Aufsicht eine lähmende Stagnation eintreten. Die Schulstube könnte zur öden, geisttotenden Schreibstube werden, wiederum zum Schaden der Kinder. Gewiß ist ja noch die sogenannte Schulinspektion da, auf dem Lande Schulpflege oder Schulvorsteuerschaft genannt. Allein die betreffenden Mitglieder sind ehrenamtlich gewählt und stehen dem Schulbetriebe, überhaupt dem ganzen Schulwesen viel zu fern, um rechtzeitig eingreifen zu können, wenn Übelstände vorkommen. Das schwerwiegendste Moment, das für Beibehaltung des Schulinspektorates spricht, sei weiter unten genannt.

(Mit diesen grundsätzlichen Betrachtungen können wir keineswegs einig gehen. Der Schulbetrieb Zürichs und anderer Städte hat weder zur Stagnation noch nach Nihilismus geführt, trotzdem dort keine Inspektoren «rechtzeitig eingreifen können». Die Red.)

Man nennt nun bereits eine ganze Reihe von Bewerbern für den vakanten Posten. Es liegt nicht in der Absicht des Verfassers dieses Artikels, gegenüber dem einen oder andern Stellung zu nehmen. Einzig dies sei ausdrücklich hervorgehoben: Die Besetzung des Schulinspektorates darf nicht mit der Politik in Verbindung gebracht werden. Es ist durchaus falsch, daß, wie schon behauptet worden ist, ein Schulvorstand Führer einer politischen Partei oder zum mindesten ein einflußreiches Mitglied einer solchen sein müsse. Schule und

Politik sind unvereinbare Dinge. Auch nimmt das Amt eines städtischen Schulinspektors, sofern es eben richtig verwaltet wird, die ganze Kraft eines Mannes in Beschlag. Als man P. Rosegger das Amt eines Volksschulinspektors in Obersteier anbot, hat er abgelehnt, trotzdem er wie wohl kaum ein anderer hiezu prädestiniert gewesen wäre. «Andere mögen die sogenannte Vernunft protegieren, ich halte es mit dem sogenannten Herzen.» Ein Politiker wird schwerlich das letztere tun, ihm wird und muß die «sogenannte Vernunft» allein maßgebend sein. Der stille Arbeiter in der Schulstube dürfte der würdigste Schulvorstand sein.

Merkwürdigerweise herrscht noch vielfach die Meinung, der Unterricht auf der Unterstufe beschränke sich in der Hauptsache auf das Kinderhüten. Das Dorf kennt ja immer noch die Bezeichnung Unter- und Oberlehrer und nur zu oft wird nur der letztere als fähig erachtet, Gemeindeschreiber zu sein. Der Artikelschreiber hat schon alle Altersstufen unterrichtet, vom Erstkläßler weg bis zum waffentragenden Mann, und darf daher kühnlich die Behauptung aufstellen, daß gerade die Arbeit an den Kleinen weitaus am schwierigsten ist. Wohl ist sie unauffällig; aber derjenige, welcher schon unten gearbeitet hat, weiß, welche oft ungeheuerlichen Anforderungen an die Kraft und das Geschick des Lehrenden Tag für Tag gestellt werden. Es ist die aufreibendste Kleinarbeit, die man sich nur denken kann. Der Lehrer auf der Unterstufe muß tatsächlich ein Erfinder sein, wenn er sein Ziel erreichen will. Selbstverständlich muß er vor allem ein «sogenanntes Herz» für die Kleinen haben. Dieses muß ihm immer wieder die Kraft geben, neue Wege zum Kind zu suchen, wenn die alten versagen.

Dies einzusehen und einem jungen Lehrer oder einer Lehrerin hiezu Wegleitung zu geben, ist die vornehmste und wichtigste Aufgabe eines Schulinspektors. Hiezu ist dieser aber nur dann befähigt, wenn er selber auf der Unterstufe als Lehrer tätig gewesen ist. Es ist erheiternd, oder besser gesagt, betrüblich zu sehen, wie junge Lehrerinnen und Lehrer, trotzdem sie «an Weisheit schwer» bis oben hinauf sind, Schule halten. Ich erinnere mich aus meiner eigenen Praxis, wie mir, der mit allen Idealen auf dem Schulmeer fuhr, der Schulinspektor beim Schulbesuche das Steuer aus der Hand nahm und zeigte, wie «Gertrud ihre Kinder lehrt». Er konnte ein Weiser und Vorzeiger sein, da er selber lange Jahre Volkschullehrer gewesen war. Meine Seminarweisheit, von den Kollegienheften der Universität gar nicht zu reden, verschloß ich beschämmt hinter Schloß und Riegel und arbeitete von nun an an mir selber, um ein Schulmeister zu werden. Sollte ich dies erreicht haben, so verdanke ich es nur meinem Schulinspektor.

Damit komme ich zum letzten Punkte meiner Ausführungen: Wer soll Schulinspektor werden? In den obren Lehranstalten ist der vollständig richtige Weg eingeschlagen worden, daß bei Vakanzen immer ein Glied der betreffenden oder einer verwandten Lehranstalt zum Vorstand gewählt wurde. Selbst beim Kindergarten wurde eine approbierte Kindergärtnerin Inspektorin, trotzdem sich damals tüchtige Lehrer um die Stelle beworben hatten und gerade diese am ehesten dem Übelstande, daß der Kindergarten in Basel in keiner Beziehung zur Volksschule und zum wirklichen Volksbedürfnis steht, hätten abhelfen können. Die Wahlbehörde ist aber auch hier von der einzigen richtigen Annahme ausgegangen, daß nur eine Kindergärtnerin Mittelglied zwischen Volk und Behörden einerseits und den Kindergärtnerinnen anderseits sein könne.

Wie verlautet, hat der Basler Primarlehrerverein schon vor längerer Zeit in einer Eingabe ans Erziehungsdepartement das Begehr gestellt, daß vorkommendenfalls das Inspektorat der Primarschule einem zurzeit amtierenden Primarlehrer übertragen werde. Gewiß liegt darin keine Überhebung, sondern einzig und allein vollauf berechtigtes Selbstbewußtsein. So selbstverständlich es ist, daß das Sekundarschulrektorat durch einen Mittelschullehrer besorgt wird, ebenso natürlich ist das Verlangen, das Primarschulinspektorat einem Primarlehrer vorzubehalten. Vor nicht allzu ferner Zeit glaubte man, nur ein Theologe sei imstande, eine Schule zu inspizie-

ren. Es brauchte schwere Kämpfe, bis man zum Lehrer-Schulvorstand kam. Die Erfahrung hat zur Genüge bewiesen, daß damit das Schulleben einen neuen Aufschwung genommen hat. Sei man nun konsequent und gebe der Primarschule das gleiche Recht, wie den übrigen Lehranstalten. Oder sollte etwa zu befürchten sein, in der ganzen Primarlehrerschaft sei kein Lehrer zu finden, der des Vertrauens der Behörden und der Kollegenschaft würdig sei? Wird diese Frage bejaht, dann schließe man ruhig die Lehrerbildungsanstalten und erinne die Friedrich der Große alte Unteroffiziere zu Schulmeistern.

Zugegeben, das Amt eines Primarschulinspektors ist nicht leicht zu führen und es braucht hiefür einen ganzen Mann und eine volle Kraft. Aber gerade derjenige wird am raschesten in die entsprechenden Funktionen hineinwachsen, der bis jetzt auf dieser Stufe gearbeitet hat. Er allein wird der richtige Leiter seiner Schulanstalt sein. Wer dagegen die Arbeit an der Primarschule nicht aus Eigenem kennt, kann nur ein Aufseher werden. Der Nutzen aber, welchen bloße Aufsicht gewährt, ist im großen und ganzen immer nur negativ, nur das Verkehrte und Böse abwehrend; die Leitung wirkt dagegen positiv. Man wage es einmal, die Primarlehrerschaft als vollwertig anzusehen und ihr nicht einen Schulvorstand zu geben, der wie ein Vormund über Unmündige gesetzt wird. Die Primarlehrerschaft muß verlangen, daß ihr Postulat verwirklicht wird.

A. H.

Zur Fibelfrage im Kanton Baselland.

Offener Brief an Herrn ...er.

Geehrter Herr!

Ermuntert durch den läblichen Eifer, mit dem Sie sich in der vorigen Nummer des Blattes um die Aufklärung der Kollegen aus der Landschaft bemüht haben, gestatte ich mir als Verfasser der Basler Fibel ein aufklärendes Wort an Ihre Adresse.

Sie haben höchst überflüssigerweise ins Alarmhorn gestoßen. Hätten Sie nur die halbe Mühe, die Sie der Kritik meiner Arbeit widmeten, auf die sorgfältige Prüfung der wenigen einschlägigen Nummern der «S. L.-Z.» verwendet, so hätten Sie sich nach einem andern Ausgangspunkt für Ihre Attacke gegen die Basler Fibel umsehen müssen. Aber eben, diese sorgfältige Prüfung paßte Ihnen gar nicht in den Kram! Vom ausführlichen Bericht in No. 27 (30. Juni) über den Stand der Fibelfrage im Kanton Baselland existiert für Sie nur der eine Satz aus der Begründung des Regierungsrates: «Die Angelegenheit sollte in Verbindung mit andern Kantonen, insbesondere Baselstadt, gelöst werden.» Den gleich eingangs dieses Berichtes erwähnten Beschuß des Regierungsrates auf «Überweisung der Frage der Erstellung einer Fibel an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren» schweigen Sie tot. Dasselbe Schicksal widerfährt dem vom Präsidenten des basellandschaftlichen Lehrervereins verfaßten Artikel in No. 28 (14. Juli), in dem ebenso klar und deutlich wie in dem von Ihnen ignorierten Bericht über die Bezirkskonferenz Waldenburg (No. 27, 7. Juli) der Wunsch der Lehrerschaft nach Einführung einer Steinschriftfibel zum Ausdruck kommt. Nachdenklich stimmen kann Sie nachträglich auch der Artikel in No. 27 (7. Juli) über «Die Notwendigkeit einer Fibelreform im Kanton Baselland». Daraus ersehen Sie nämlich mit aller Deutlichkeit, wie energisch die von Ihnen so sehr betreuten Kollegen des Nachbarkantons von Ihrem Fibelideal abrückten.

Es ist Ihnen, dem Abonnenten der «S. L.-Z.», ebenso gut bekannt wie mir, daß die Lehrer der Landschaft zur Steinschriftfibel, nicht zur Basler Fibel, hinneigen. Auch sind Sie viel zu gescheit, um nicht zu wissen, daß die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren nicht identisch ist mit dem Erziehungsdepartement von Baselstadt.

Seien wir aufrichtig, lieber Herr ...er! Es handelt sich bei ihrer Schreiberei keineswegs um die Bewahrung der Kollegen von der Landschaft vor dem Basler Fibelübel, sondern ganz einfach um die Verunglimpfung der Arbeit Ihres engern Kollegen.

Nun noch ein paar Worte zur Arbeit selbst und zu deren Kritik durch Ihre so überaus wohlwollende Feder:

1. Ich stelle fest, daß die Basler Fibel im Jahre 1915 von der Jury für Erstellung neuer baselstädtischer Lesebücher mit dem 1. Preis gekrönt und dem Erziehungsrat zur Ausführung empfohlen wurde, und daß die Drucklegung erfolgte, nachdem eine eigens zu diesem Zweck eingesetzte Fibelkommission sich mit dem Verfasser in einer Anzahl von Sitzungen einläßlich über die Materie besprochen. Ihr Angriff, der reichlich spät gegen das Buch und dessen Urheber eingeleitet wurde, hätte also in bedeutender breiterer Front vorgetragen werden müssen.

2. Ich verstehe nicht, daß Sie seinerzeit den unverzeihlichen Fehler begehen konnten, der Jury nicht eine von Ihnen verfaßte Fibel einzureichen. Sie hätten zweifellos die goldene Mitte zwischen der alten und der neuen Fibel gehalten und wären so dem von Ihnen bei mir schmerzlich vermißten Ideal am nächsten gekommen.

3. Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Verfahren Sie mit der Basler Fibel in Zukunft so, wie Sie mit der Gansberg-, Leipziger-, Casparfibel u. a. gegebenenfalls auch verfahren würden, d. h. ignorieren Sie den Zusammenhang der einzelnen Texte und üben Sie die Wörter, schlammstenfalls auch ein paar Sätze tüchtig ein. Oder gehen Sie noch einen kleinen Schritt weiter und lesen Sie die Texte von unten nach oben, die Zeilen von hinten nach vorn. In beiden Fällen werden Sie ans Ziel kommen: Die Geschichten verschwinden, trotzdem sie da sind, es verschwindet damit «die Ursache zu Verdruß und Ärger für den Lehrer», und dem Freund «der Wortreihen und des Wortgeklengels» eröffnen sich die schönsten Ausblicke.

Und nun, geehrter Herr . . . er, möchte ich mich mit einer Ihrem Schlußgedanken verwandten Folgerung von Ihnen verabschieden: Bevor der Basler Kollege die Feder fürderhin wieder eintunkt zur Besprechung einer Schulfrage, soll er seine Absichten kritisch auf ihre Lauterkeit prüfen. Vielleicht entdeckt er dann, daß der geplante Artikel ohne Schaden für ihn selbst und für die schweizerische Lehrerschaft ungeschrieben bleiben kann.

Mit kollegialer Hochachtung

Basel, den 20. August 1923.

Ulrich Graf, Sohn.

Deutsches Lesebuch für untere Mittelschulen.*)

Das neue Buch ist eine schöne Tat des Dreierkollegiums: viel Edelgut wird von den Deckeln des stattlichen Bandes umspannt: Man sehe nur hin: die glücklichen Fischer haben den Fischzug bis in gegenwärtiges Leben hineingeführt — und mit welchem Gewinn. Das schlimme Krüglein Meinrad Lienerts geht in Verschwisterung mit Selma Lagerlöfs Rotkehlchen, und Federers Letztes Stündlein des Papstes steht in dem Band und trägt schon eine feine Legendenpatina. An anderer Stelle mahnt Tolstoi: Wieviel Erde braucht der Mensch? Storm zeigt in viereinhalb Seiten (Lena Wies) seine innige Tiefe und männliche Gehaltenheit. Und dann die prächtigen Seiten aus der Sprachgeschichte von Otto von Greyerz: immer trägt man, wenn man von ihm herkommt, Funken in seine Stunden. — All diese schönen Dinge aus unserer Zeit zwingen doch zu der Frage, ob man den Herausgebern nicht noch mehr Herzhaftigkeit in der Auswahl des Neuen wünschen darf — und in der Anordnung auch. Die Eingangseinheit Von griechischen Göttern und Helden wirkt doch wie eine hemmende Schranke: da hilft alles nichts; sie hätte übrigens auch gut in die Einheit Im Zeitenlauf aufgenommen werden können. Nicht alle Einheiten wirken in ihrer Anordnung überzeugend: der Märchenwelt schließt sich in einer eigenen Gruppe Hebel's Schatzkästlein an. Aus dem Balladenschatz ist sicher eine sehr äußerlich gefaßte Gruppe: man streue die Köstlichkeiten als Erfrischung in andere Einheiten hinein: dann hat man die Aufgabe ebenso gut gelöst. Gerade diese Folge zieht ja in merkbarer Veraltung auf. Der suchende Blick vermißt den Namen einer deutschen Lehrerin und großen Dichterin, die auf diesem Gebiet

Wundervolles gegeben hat — Agnes Miegel. Warum hier zum Teil wertlose Dinge? Und auch bei den anderen Gruppen mögen ähnliche Fragen Geltung gewinnen. Die weite Welt ist in diesem Buche nicht allzuweit: sie hätte an Weite gewonnen durch ein paar Seiten aus dem Werk Dauthendey's. Warum auch hat man Bonsels so ganz vergessen? Warum nicht auf die Indienfahrt mitgehen? Vom gleichen Bonsels hat man Tiergeschichten; die Biene Maja ist auch für fünfzehnjährige Jungen entzückend. Und dann: kann man nicht einmal Gerhart Hauptmann und Thomas Mann getrost mit unter die Gefährten eines Lesebuches nehmen? Der griechische Frühling hat einzigsschöne Stellen; der Ketzer von Soana hat nicht allzufern von uns gelebt; und die Strandschilderungen im Tod von Venedig! Warum stößt man noch immer Rilke aus? Es gibt Gedichte von ihm, die auch die Jungen verstehen: ich habe die Probe gemacht.

Das sind einige Bemerkungen, die auf den Inhalt zielen. Die Buchausstattung: schade: sie ist ein wenig vernachlässigt worden. Das neue zürcherische Gedichtbuch zeigt uns, was man auf diesem Gebiete tun kann und tun soll. Die einzelnen Stücke marschieren noch stramm an Straflingsketten auf: der Verlust ist nicht allzu groß, wenn man die Nummern wegläßt. Die kleinen Gedichte brechen ja unter den fetten, selbstgefälligen Zahlen zusammen! Und mit der Numerierung der einzelnen Stücke mag auch die Numerierung der Strophen begraben werden. — Der Buchschmuck ist von Gertrud Meyer, Aarau, geschickt und mit Können gezeichnet; aber er führt ein Leben, das vom Buche, trotz aller äußerlich sichtbaren Verbindung, ganz getrennt ist: die Empfindung mangelt, die eben doch auch noch am Rande dieser Geschichten und Gedichte blühen muß, wenn ein einheitlicher Strom durch das Buch gehen soll. — Und endlich: Ist es nicht möglich, dem Buch auch außen eine ansprechende Gewandung mit auf den Weg zu geben? Der jetzige Einband schmeckt allzu sehr nach trockener Gelehrsamkeit.

Gotthard Jedlicka.

Kantonaler Lehrerverein Baselland.

Aus dem Gesetz betreffend das basellandschaftliche Sekundarschulwesen.
(Entwurf des Erziehungsrates vom 19. Juni 1923.)

§ 1. Die Sekundarschulen haben den Zweck, das in der Primarschule Erlernte zu befestigen und zu erweitern und damit auf die Berufsbildung und den Eintritt in höhere Lehranstalten vorzubereiten. Insbesondere soll das 9. Schuljahr letzterem Zwecke dienen.

§ 2. Die Sekundarschulen sind für Knaben und Mädchen bestimmt. Wo wegen der großen Schülerzahl Parallelklassen errichtet werden müssen, kann die Schule nach Geschlechtern getrennt werden.

§ 3. Der Kanton wird mit Berücksichtigung der bisherigen Sekundar- und Bezirksschulen in folgende Sekundarschulkreise eingeteilt: 1. Allschwil-Schönenbuch. 2. Binningen-Bottmingen. 3. Oberwil-Therwil, Biel-Benken-Ettingen. 4. Aesch-Peffingen-Reinach. 5. Arlesheim. 6. Münchenstein. 7. Birsfelden. 8. Muttenz (mit Freidorf). 9. Pratteln-Augst. 10. Liestal (Bezirk Liestal ohne Pratteln-Augst). 11. Sissach-Ittingen - Zunzgen - Tenniken - Diegten - Eptingen - Thürnener-Diepflingen - Böckten - Nußhof. 12. Gelterkinden - Ormalingen-Hemmiken-Rothenfluh-Rickenbach-Tecknau. 13. Maisprach-Buus - Wintersingen. 14. Buckten - Känerkinden - Wittinsburg-Rümlingen-Häfelfingen-Läufelfingen. 15. Zeglingen-Kilchberg-Rünenberg-Wenslingen-Oltingen-Anwil. 16. Waldenburg-Langenbrück-Oberdorf-Liedertswil-Niederdorf - Hölstein - Lampenberg-Bennwil. 17. Reigoldswil-Bretzwil-Lauwil-Titterten-Arboldswil. — Der Landrat hat das Recht, nach Anhörung der betreffenden Gemeinden und wenn sich das Bedürfnis hiezu zeigt, Änderungen zu treffen.

§ 4. Sobald in einem der in § 3 aufgeführten Kreise bis längstens Ende Oktober mindestens 20 Schüler zum Besuche von drei Jahreskursen einer Sekundarschule von den verantwortlichen Inhabern der elterlichen Gewalt bei der Erzie-

*) Herausgegeben von Josef Reinhart, Arthur Frey, Leo Weber. II. Band. Sauerländer & Co., Aarau, 1923.

hungsdirektion angemeldet werden, soll in jenem Kreise auf das neue Schuljahr eine solche errichtet werden.

Zu diesem Zwecke werden die Gemeinden des Kreises durch die Erziehungsdirektion aufgefordert, sich zu erklären, welche von ihnen die Schule übernehmen will. Erbieten sich mehrere an, so entscheidet der Regierungsrat mit Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse, Zahl und Entfernung der Schüler. Erfolgt von keiner Seite ein Angebot, so bestimmt der Regierungsrat den Schulort.

§ 5. Errichten mehrere Einwohnergemeinden zusammen eine Sekundarschule, so gelten folgende Bestimmungen:

Die beteiligten Gemeinden bilden zusammen die Sekundarschulgemeinde. Diese versammelt sich am Schulorte so oft, als die Geschäfte es erfordern. Der Gemeindepräsident des Schulortes führt den Vorsitz, der Gemeindeschreiber das Protokoll.

Die ordentlichen Geschäfte der Sekundarschulgemeinde sind: Wahl der Lehrer, der Sekundarschulpflege, des Sekundarschulkassiers und der Sekundarschulrechnungsprüfungscommission; Festsetzung der Besoldungen; Aufstellung des Jahresbudgets; Genehmigung der Jahresrechnung.

Die Sekundarschulgemeinde kann durch Beschuß einzelne oder alle ihr zukommenden Obliegenheiten einer besondern Kommission (Sekundarschulkommission), in welcher die beteiligten Gemeinden vertreten sein müssen, übertragen.

Die Wahlen, welche die Sekundarschulgemeinde zu treffen hat, sind nach den kantonalen Vorschriften betreffend Wahlen und Abstimmungen vorzunehmen.

Der Sekundarschulkassier wird frei aus der Einwohnerschaft der beteiligten Gemeinden auf drei Jahre gewählt. Er besorgt gegen angemessene Entschädigung das gesamte Rechnungswesen der Sekundarschule und hat Kautions zu leisten.

§ 7. Die Schüler haben die Schule ihres Kreises zu besuchen. Ausnahmsweise können Kinder in die Schule eines benachbarten Kreises aufgenommen werden, wenn ihnen dadurch der Schulbesuch bedeutend erleichtert wird. Ferner ist den Schülern aus Kreisen ohne neuntes Schuljahr zu gestatten, die betr. Klasse einer Nachbarschule zu besuchen, sofern die Aufnahme daselbst ohne Trennung der Schule möglich ist.

Über allfällige Gegenleistungen haben sich die beteiligten Kreisbehörden zu verständigen; kann eine Einigung nicht erzielt werden, so entscheidet der Regierungsrat.

§ 8. Wenn eine Klasse oder Abteilung einer Sekundarschule vier Jahre nacheinander mehr als 40 Schüler zählt, so muß sie getrennt und eine weitere Lehrkraft angestellt werden.

Sinkt die Schülerzahl einer Klasse oder Abteilung während vier aufeinander folgender Jahre unter 20, so kann die betreffende Klasse oder Abteilung durch Beschuß der Schulgemeinde mit Einwilligung der Erziehungsdirektion auf Ablauf der Amts dauer der Lehrer mit einer andern Klasse bzw. Abteilung wieder vereinigt werden.

§ 9. Der Unterricht wird in drei obligatorischen Jahreskursen erteilt.

Die Schulgemeinden haben das Recht, mit Genehmigung des Regierungsrates einen vierten Jahreskurs einzurichten. An den bisherigen Sekundar- und Bezirksschulen mit 9. Schuljahr bleibt diese Einrichtung bestehen. In der Regel soll jeder Klasse ein Lehrer vorstehen. Mit Einwilligung der Erziehungsdirektion können, wenn die Schülerzahl es gestattet, an Schulen mit 3 Jahreskursen nur 2, an solchen mit 4 Jahreskursen nur 3 Lehrer angestellt werden.

§ 10. In die Sekundarschule können diejenigen Schüler eintreten, welche die 5. Primarklasse mit Erfolg besucht haben. Sämtliche die Aufnahmeprüfung bestehenden Schüler werden probeweise aufgenommen. Die definitive Aufnahme erfolgt längstens auf Schluß des ersten Schulquartals.

§ 11. Die Entlassung aus der Schule erfolgt nach Beendigung des vollständigen Kurses (8. bzw. 9. Schuljahr) anlässlich der Schlußprüfung.

Wenn Schüler vor zurückgelegtem 8. Schuljahr austreten, sind sie für den Rest der obligatorischen Schulzeit zum Besuch der Primarschule verpflichtet.

§ 12. Die Lehrgegenstände der Sekundarschule sind: Deutsch, Französisch, Lateinisch, Griechisch (fak.), Italienisch (fak.), Englisch (fak.), Geschichte und Verfassungskunde, Geographie, Naturkunde, Rechnen, Buchhaltung, Algebra (fak. für Mädchen), Geometrie (fak. für Mädchen), Technisches Zeichnen (für Knaben), Freihandzeichnen, Schreiben, Stenographie (fak.), Singen, Leibesübungen, Religion, Mädchenhandarbeit und Hauswirtschaft, Knabenhantarbeit (fak.), Kochunterricht (fak. für Mädchen).

Der Lehrplan ist so einzurichten, daß Schüler nach vollendetem 8. bzw. 9. Schuljahr in die dem gleichen Schuljahr dienenden Klassen der Basler Schulen oder anderer gleichwertiger Schulanstalten übertragen können.

§ 13. Die wöchentliche Schulzeit beträgt für Knaben und Mädchen höchstens 30 Stunden ohne Religionsstunde und fakultative Fächer. Sie soll so verteilt werden, daß zwei Nachmittage oder ein ganzer Tag frei bleiben.

§ 14. Die Fächerzuteilung an die Lehrer erfolgt mit Rücksicht auf deren Studiengang und nach Anhörung derselben und der Schulpflege und der Prüfungskommission durch den Erziehungsrat.

Der Unterricht in den Kunstfächern soll womöglich Fachlehrern, event. hiezu geeigneten Primarlehrern übertragen werden. Für Erteilung von Unterricht in Latein und Griechisch können mit Genehmigung des Erziehungsrates auch Pfarrer oder andere Personen mit den erforderlichen Fähigkeiten beigezogen werden.

§ 15. Die Pflichtstundenzahl eines Sekundarlehrers oder einer Sekundarlehrerin beträgt 28. Überstunden werden mit Fr. 150.— per Jahresstunde entschädigt.

§ 17. Von den durch dieses Gesetz verursachten Kosten übernimmt der Staat außer den ihm durch § 75 des allgemeinen Schulgesetzes und §§ 26 und 27 des Besoldungsgesetzes auferlegten Leistungen die Hälfte der Kosten für Anschaffung allgemeiner, vom Erziehungsrat empfohlener Lehrmittel, sowie Beiträge bis zu einem Viertel an die Erstellung weiter erforderlich werdender Sekundarschullokalitäten.

Die übrigen Ausgaben werden von den Einwohnergemeinden des Sekundarschulkreises gemeinsam bestritten und zwar hat jede derselben prozentual nach ihrer Bevölkerungszahl daran beizutragen.

§ 18. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gehen die Bezirksschulgebäude in Liestal, Therwil und Waldenburg in das Eigentum der betreffenden Sekundarschulkreise über und werden die Bezirkslehrer Beamte jener Kreise, der bisherige Zeichenlehrer Beamter des Kreises Liestal.

Die Bezirksschule Böckten und die Mädchensekundarschule Gelterkinden werden aufgehoben und an ihre Stelle treten die gemischten Sekundarschulen in Sissach und Gelterkinden. Die Sekundarschulen Liestal, Waldenburg und Oberwil gehen an die betr. Sekundarschulkreise über. Die Sammlungen und die Bibliothek von Böckten werden durch die Erziehungsdirektion auf diese beiden Schulen verteilt. Die Kosten des erforderlich werdenden Sekundarschulgebäudes in Gelterkinden, abzüglich Bauplatz, den die Gemeinde Gelterkinden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen hat, tragen Staat und Sekundarschulkreis zu gleichen Teilen. Die Lehrerschaft der aufgehobenen Schulen soll mit deren Zustimmung an die neu geschaffenen Lehrstellen versetzt werden.

Für die Neu- und Erweiterungsbauten wird eine Frist von 3 Jahren gesetzt. Auf jenen Zeitpunkt muß auch der Anschluß an die 5. Primarklasse überall vollzogen sein. H. B.

■ ■ ■	Schulnachrichten	■ ■ ■
-------	-------------------------	-------

Basel. An der Allgemeinen Gewerbeschule sind zwei sog. *Vorklassen* eingerichtet worden, welche in hohem Maße geeignet sind, die elterliche Aufgabe bei der Berufsfundung zu erleichtern, und die bestimmt sind für diejenigen, welche nach der Schulentlassung ihre Gedanken einem Handwerk zuwenden. Beide zählen neben 10 Theoriestudien und Zeichnen 20 Stunden Werkstattunterricht pro Woche, die eine für *Holzbearbeitung*, geführt von einem Fachmann im Schreinerberuf, die andere für *Metallbearbeitung* am Schraubstock, geleitet

von einem Fachmann in der Mechanik. Sowohl die Arbeiten an der Hobelbank als am Schraubstock geben den jungen Leuten Gelegenheit zu erkennen, ob die Fähigkeit für die Erlernung eines Handwerkes überhaupt vorhanden ist. Was in der Schreinervorlehre gelernt wird, ist zugleich der planmäßige Anfang der Schreinerlehre. Wer sich dort als tüchtig erweist, kann um so eher in eine gute Lehrstelle gebracht werden. Die Mechanikervorlehre läßt erkennen, ob der so häufig sich zeigenden Neigung zum Mechanikerberuf auch eine wirkliche Eignung entspricht und ob der Betreffende mehr für Bauschlosserei oder Großmechanik oder für Klein- oder Feinmechanik oder event. für ein anderes Handwerk der Metallbranche paßt. Die bisherigen Erfahrungen lassen erkennen, daß die beiden Schöpfungen ganz außerordentlich wertvolle, weil überzeugungskräftige Hilfsmittel bei der Feststellung der Berufseignung sind. Die Kurse sind unentgeltlich, von der Stellung eines Haftgeldes von Fr. 5.— abgesehen. K.

Vaud. Depuis des années, notre Département de l'instruction publique fait des efforts en vue du développement de l'enseignement de la gymnastique. Un poste d'inspecteur a été créé spécialement; malheureusement, le titulaire, atteint par la limite d'âge, a démissionné et n'a pas encore été remplacé, vu l'état des finances et la politique des économies. L'année dernière, 22 cours cantonaux d'une journée ont été organisés avec le but d'initier le personnel enseignant à la manière de donner la culture physique aux classes mixtes, selon les prescriptions de la circulaire de 1920, qui dit entr'autres: «Dans toutes les écoles rurales, il devra être donné chaque jour 20 minutes de gymnastique aux garçons et, au moins trois fois par semaine, 20 minutes aux filles.» 317 messieurs et 250 dames ont suivi ces cours, d'une durée de 8 heures, et la grande majorité du personnel enseignant s'est montrée reconnaissante; les petites leçons seront maintenant données avec plus de compétence. Il y a encore de grands efforts à faire dans le domaine de la culture physique; il faut lutter surtout contre l'indifférence de la population des campagnes, qui ignore l'évolution subie par la gymnastique scolaire et qui ne croie encore que trop souvent que «gymnastique» et synonyme d'«acrobatic» et s'imagine qu'en travaillant aux champs les enfants font assez exercices de gymnastique. La culture physique donnée aux jeunes filles a encore besoin de beaucoup d'extension, et les cas sont malheureusement encore trop peu nombreux, où maîtres et maîtresses en comprennent bien la nécessité; il suffit cependant d'un peu de bonne volonté pour trouver 20 minutes tous les jours. Trop de maîtres et de maîtresses se rendent coupables de négligence dans ce domaine et saisissent trop facilement tous les prétextes pour ne pas donner l'enseignement régulier de la gymnastique.

La commission de gestion du Grand Conseil constate à son tour, dans son rapport, que l'enseignement de la gymnastique est donné de façon très différente suivant les localités, voire même suivant les classes. Elle constate aussi qu'il reste encore beaucoup à faire dans ce domaine, surtout pour les jeunes filles. Elle regrette que le poste d'inspecteur de gymnastique n'ait pas été repourvu et invite le Département de l'instruction publique à perséverer dans la voie de faire donner aux instituteurs et institutrices des cours de gymnastique et de culture physique par des spécialistes. —

Profitant du fait que la majeure partie des locaux de la nouvelle Ecole d'agriculture de Marcellin sur Morges sont libres en été, le Département de l'instruction publique y fait donner, aux instituteurs qui se préparent à l'enseignement primaire supérieur, un cours de 3 semaines de chimie générale d'agricole, de botanique, zootechnie et de mécanique agricole. Ils ont déjà eu l'occasion de suivre un cours de mathématiques. y.

Bücher der Woche

Jahrbuch 1922, Monatshefte für deutsche Sprache und Pädagogik. (Organ des nationalen deutsch-amerikanischen Lehrerbundes.) Herausg. vom Nationalen Lehrerseminar Milwaukee, Wis., Schriftleiter M. Griebel. Verlag Teachers' Seminary, Milwaukee, Wis., 558—568 Broadway. 140 S.

- Tissot, Victor: *La Suisse merveilleuse*. (Le roman romand.) Librairie Payot & Cie., Lausanne. 125 S. Geh. Fr. 1.25.
 Brod, Ernest: *L'étude et l'enseignement d'une langue vivante*. (Essai de didactique spéciale.) 1923. Librairie Payot & Cie., Lausanne. 81 S.
 von Greyerz, Otto: *Deutsche Sprachschule für Schweizer Mittelschulen*. Zweite verm. und verb. Aufl. 1923. Verlag A. Francke A.-G., Bern. 304 S. Geb. Fr. 5.60.
 Hochstrasser, Paul: *Leitfaden der Geographie*. Heft II. (Allgemeine und geologische Erdkunde II.) Buchdruckerei M. Wachsmuth, Schkeuditz. 34 S.
 Kirchhoff, Alfred: *Schul-Geographie*. 22. verb. Aufl. 1923. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses Halle a. d. S. 450 S. mit 71 Figuren und Bildern und einer Anhangtafel.

*

«A m h ä u s l i c h e n H e r d». Die von der Pestalozzi-gesellschaft Zürich herausgegebene und von Dr. Ad. Vöglin geleitete Monatszeitschrift verdient weiteste Verbreitung im Schweizerhaus und in Bibliotheken. Sie ist reichhaltig und anregend in Wort und Bild. Neben Erzählungen und Gedichten finden sich belehrende Abhandlungen. Besondere Erwähnung verdient die in Anbetracht des niedrigen Abonnementspreises (jährlich nur 6 Fr.) überaus sorgfältige Ausführung.

Kl.

Sprechsaal

Wer nennt einem Kollegen auf dem Lande: 1. einige ernste Theaterstücke, 1 bis 2 Akte; 2. einige komisch-burleske Stücke; 3. einige humoristische Nummern mit Gesang? Antworten befördert die Redaktion. Portorückvergütung.

Kant. Lehrerverein Baselland

— Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes (18. Aug.). 1. Die Propaganda für die S. L.-Z. hat bewirkt, daß folgende Schulpflegen die Zeitung abonnierten: Binningen, Bubendorf, Langenbrück, Liestal, Muttenz, Nußhof, Pratteln, Sissach und Ziefen. — 2. Die Direktion des Innern übersendet die «Richtlinien zur Revision des Armengesetzes». Der Kantonalvorstand wird dieselben einer eingehenden Besprechung unterziehen. — 3. Die Kantonalkonferenz wird auf Montag den 17. September, 9 Uhr, nach Liestal angesetzt. Tagesordnung: a) Protokoll. b) Jahres- und Kassabericht. c) «Der Geschichtsunterricht an der Volksschule». Ref.: Herr Seminar-direktor A. Frey, Wettingen. d) Bericht über die Tätigkeit des Erziehungsrates. Ref.: Herr Erziehungsrat Justus Stöcklin, Liestal. e) Die Mittelschulreform (Gesetzes-Entwurf). Votanten: Herr Löw, Bezirkslehrer, Böckten; Herr E. Baldinger, Sekundarlehrer, Binningen. 3. Votant für die Primarlehrer noch nicht bestimmt. F. B.

Schweizerischer Lehrerverein

Ab 26. August werden wir uns erlauben, die zum Subskriptionspreis von Fr. 4.— bestellten Exemplare «Die Formensprache auf der Wandtafel» von Hans Witzig, die noch nicht abberufen worden sind, per Nachnahme zu versenden. Wir ersuchen die Subskribenten höfl. um Einlösung der Nachnahme. Das Sekretariat des S. L.-V., Zürich 1, Schipfe 32.

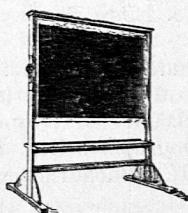
*
Arbeitslosenfonds des S. L.-V. Vergabungen. Sammlung durch die mittlere und obere Konferenz des Bez. Werdenberg (durch Herrn A. Wettenschwiler, Lehrer, Wil) Fr. 114.— Total bis und mit 22. August 1923 Fr. 6840.75. Die Gabe verdankt bestens Das Sekretariat des S. L.-V.

Mitteilungen der Redaktion

F. V. in L. Besten Dank für die Einsendung. Sie wird gerne aufgenommen, doch bitten wir um etwas Geduld. — J. G. in N. Ein Teil der eingesandten Arbeiten erscheint in der nächsten Nummer. Besten Dank!

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.

Schul-Wandtafel



aus Eternitschiefer

Angenehme Schreibweise.
— Schwarze Schreibfläche.
— Kein Reißen. — Kein Verziehen. — Keine Abnutzung.
— Unempfindlich gegen Hitze und Kälte. — Größte Dauerhaftigkeit. — Kleine Preise.
— Gestelle jeder Art. — Verlangen Sie Katalog u. Muster.

Jos. Kaiser, Wandtafelabrik, Zug

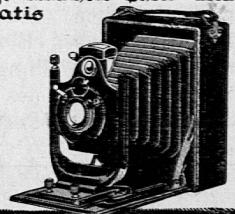
Telephon 196.

881

+ Patent

Locarno **Pension Irene.** 774
Gute Küche, mäß. Preise, prima Referenzen.

Enorme Auswahl in Photo-Apparaten
Große Lager von sämtlichen Photo-Artikeln
Katalog gratis



Photohalle Marau

Bahnhofstrasse 55

923

Rundschrift und Gotisch, 24. Auflage à Fr. 1.50
Deutsche und französische Schrift,

8. Auflage, à 80 Cts.

910

Cours d'écriture ronde et gothique,
4me édition, avec directions, à fr. 1.30.

Alle Lehrgänge mit Anleitungen für Lehrer und Schüler. In Papieren und bei Bollinger-Frey, Basel. Bei Mehrbezug Rabatt.

Lachappelle
Holzwerkzeugfabrik A.-G.
Kriens-Luzern
Leistungsfähigste Fabrik für Einrichtungen für Handfertigkeitskurse „Triumph“ Hobelbänke mit neuester verstellbarer Patentführung. Beste Qualitätsware.

927

Einmaleins- und Einsineins-Uebungen

Rechnungskärtchen für Schüler d. 3. u. 4. Schuljahres erleichtert die Aufgabenstellung. Preis pro Kärtchen 10 Cts. Zu beziehen bei Rud. Zbinden, Lehrer, Bern, Tillierstraße 40.

Nur solange Vorrat

geben wir an die Herren Lehrer noch die letzten Ausgaben des solid gebundenen Prachtwerkes „Reise-Album der Schweiz“, mit 36 Tiefdrucktafeln, 6 Routenkarten, Beschreibung der Schweiz in 4 Sprachen, zu dem bedeutend reduzierten Preise von nur Fr. 2.50 pro Jahrgang (statt Fr. 10.—) ab. Bei Bestellung von 3 Jahrgängen (jeder Band verschieden) Fr. 6.- zusammen (statt Fr. 30.—). Prächtiges Anschauungs- und Unterrichtsmittel. Alle Exemplare sind neu, resp. ungebraucht.

670

Orell Füssli-Annoncen, Zürich „Zürcherhof“

Biomalz

ist das wahre Kräftigungsmittel. Sie bekommen wieder ein frisches Aussehen, frohe Laune, gesunden Schlaf und guten Appetit. Mit Biomalz erholen Sie sich vollständig.

008

198

Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuld betreibg. u. Konkurs
bei Otto Egle, S-Lhr, Gossau St.G.

Zeichnen

Papiere, weiß und farbig
Tonzeichnen-Papiere
Skizzierzeichnen gelb u. grau

Muster gratis!



Ehrsam-Müller Söhne & Co.
Zürich 5

5/c

Kurhaus „Arche“, Affoltern a.A.

Luft- und Sonnenbäder. Wasseranwendungen. Besonders geeignet für Nervöse, Blutarme, Rheumatiker, Rekonvaleszenten.. Pension Fr. 8.— bis 10.— Besitzer: Dr. C. Schneiter, Zürich. 451/3

Bremgarten

vermöge seiner vielen Naturschönheiten u. historischen Sehenswürdigkeiten beliebtes Ziel für Schulfahrten. Ausgedehnte Waldspaziergänge. Prospekte. Exkursionskarte und Taschenfahrräume durch den Verkehrsverein oder die Bahndirektion in Bremgarten. 649

Guggithal ob Zug

empfiehlt sich den tit. Lehrern und Lehrerinnen für Ferienaufenthalt, sowie für Schulen und Vereinausflüge. Prospekte. 769

Bes. J. Bossard.

Kurhaus Gutenbrünnen

ob Kaufdorf. 900 m ü. M. Linie Bern-Belp-Thun. Bestempfohlenes Haus in herrlicher Lage am Walde. Idyll als Erholungsort. Pensionspreis von Fr. 6.50 an. Schöner Ausflugspunkt. Telephon 31. 830 Propr. Zehnder-Mützenberg, Besitzer.

ILANZ HOTEL BAHNHOF
Touristen- und Passanten-Hotel
Höflich empfiehlt sich 729 Familie Casutt.

LUZERN
Restaurant
„FALKEN“
Telephon 16, Grendel

558 Jean Wyss, Restaurateur

Neu renoviert! Große und kleine Säle für Schulen und Vereine. Vortreffliche bürgerliche Küche und wohl bestellter Keller. 558 Jean Wyss, Restaurateur

Kleine Mitteilungen

— Wetterinstrumente. Eine Neuheit auf dem Gebiete der Wetterinstrumente ist die von der Firma C. A. Ulbrich & Co., A-G., Zürich u. Göttingen fabrizierte Wetterwarthe. Bei diesem Instrument ist im Gegensatz zu den Instrumenten älterer Konstruktion das Hauptaugenmerk auf leichtes Ablesen gerichtet. Die Wetterwarthe ist eine Kombination von Luftdruckmesser u. einem Wetteranzeiger (Wärme-Feuchtigkeitsmesser) welche in ihrer Gesamtheit die drei hauptsächlichsten Funktionen der atmosphärischen Luft anzeigen. Durch sinnreiche, patentierte Konstruktion ist bei dem Wetteranzeiger die größte Empfindlichkeit sicher gestellt.

Das leichte Ablesen des künftigen Wetters wird ermöglicht durch besondere Skalen und Zeigerbilder mit farbigen Regionen. Aus der Stellung der Zeiger zu einander kann man sofort das Wetter für die nächsten 24 bis 30 Stunden ablesen.

Ein anderes sehr interessantes Instrument ist das Polymeter mit der Wetterkurvenskala. Dieses sind auf Grund langjähriger Beobachtungen aufgestellt und ermöglicht dieses Instrument ebenfalls bei Berücksichtigung des Windes eine gute Wettervoraussage. Das Prinzip bei diesem Instrument basiert auf der überaus wichtigen Ablesung der Taupunktenschwankung. Die Wetterregeln nach Dr. Troska die für das Polymeter bearbeitet wurden, haben bereits Weltruf erlangt.

Die Instrumente sind auch für den Schulgebrauch sehr geeignet, umso mehr, als sie nicht nur belehrend als auch durch ihre Empfindlichkeit gegenüber den Witterungsschwankungen, den Reiz des Interessanten nicht entbehren.

*

MÖBEL-AUSVERKAUF

(17. VIII.
bis 6. IX.
in Basel) 10-30% RABATT

auf unsere Preise, die bekanntlich ohnehin die billigsten der Schweiz sind. Vorteilhafteste Kaufgelegenheit.  10 Jahre vertragliche Garantie, die Ihnen Qualitätsmöbel sichert. Lieferung franko Station der S.B.B. oder per Auto nach Vereinbarung. Kostenlose Lagerung bis Sommer 1924. Reisevergütung von Fr. 1000.— an für 1 Person, von Fr. 2000.— an für 2 Personen. Möbel-Pfister-Aktiengesellschaft. Größte und leistungsfähigste Firma der Schweiz. 300 Einrichtungen, größte Wohnkunst-Ausstellung der Schweiz

Luzern ⁶⁷⁶ Schiller Hotel Garni
Nähe Bahnhof u. Schiff. Zimmer mit fließ. Wasser. Privatbadezimmer. Zimmer von Fr. 4.— an. Ed. Leimgruber.

LOCARNO Pension Eden (Schweizerheim)
Angenehmes Ferienheim für Lehrer in schönster, sonniger Lage Locarnos. Prospekt zur Verfügung.

Morcote Hotel-Pension Morcote
In schöner, windgeschützter Lage, direkt am See. Große Terrasse. Bester Komfort. Gute Küche. Mäßige Preise. Pension Fr. 8.— Restaurant. 270 G. Bianchi-Ritter, Prop.

Novaggio Pension Bella Vista
Familien-Pension. Schönes neues Haus mit Loggien im Tessiner Stil, in herrlicher Lage mit ausgedehntem Panorama. Aussicht auf den Lagonersee. Restaurant. Bäder. Auserlesene offene und Flaschenweine. Prima Küche. Moderner Komfort. Traubenzur und Kastanien. Pension Fr. 6.50, Zimmer inbegriffen.

Porto Ronco Pension Mimosa
zwischen Locarno und Brissago. Ideales Ruheplatzchen am Lago Maggiore. Nur Südzimmer einschließlich reichliche Verpflegung Fr. 7.—. 509 Inhaber: L. BÜCHER.

Hotel Kurhaus Quarten
am Wallensee in wunderbarer ruhiger u. staubfr. Lage. Tel. No. 8 Gutbürgliches Kur- und Passantenhaus mit Restaurant, großer Speisesaal, gedeckte Veranden, Terrasse. Für Hochzeiten, Gesellschaften, Schulen, sehr lohnender und herrlicher Ausflugsort. Höchst empfiehlt sich Der Besitzer: M. Tschümperlin-Kälin.

RAGAZ Hotel Krone Zunächst den bürgerliches Haus. Prima Küche und Keller. Pension ab Fr. 8.50. Touristen und Vereinen auch bestens empfohlen. Telephon No. 3. Prospekte. 895 H. Müller, Bes.

SEEBEN Höhenkurort, Station Unterterzen (Wallensee) 1600 m ü. M. Alpensee 526 Seebäder, Gondelfahrt, Touren. — Telephon Nr. 23. Pension von Fr. 7.50 an. Tschirki & Gubser, Oberterzen.

Tesserete b. Lugano. Hotel u. Pension Beauséjour-Bahnhof Idealer Aufenthalt. 866 Pension von Fr. 7.50 an. — Prospekt. — A. Schmid, Besitzer.



Ärztlich empfohlene Ferienorte für Sommer, Herbst- und Winterkuren. 600—1100 m. Gute Verpflegung in Privatpensionen Fr. 5—6.50, in Gasthäusern Fr. 6—8.—. Prospekte, Führer, Exkursionskarten etc. beim Toggenburger Verkehrsbureau in Lichtensteig 491

„Voll des Lebens ist der Wein
Den in Twann man schenket ein.
Wer das Wandern recht versteht
Nie an Twann vorübergeht.“

DER VERKEHRSVEREIN 919

Ferien in Walchwil am Zugsee gegenüber dem Rigi
Hotel Kurhaus heimeliges, komfortables Familien-Hotel in schöner, ruhiger Lage. Schattiger Garten, Badanstalt; Fischen; Rudern. **Selbstgeführte Küche.** Prospekte. 246/1 A. Schwyter-Wörner.

Wattwil Alkoholfreies Restaurant Linde
Passende Räumlichkeiten für Hochzeiten und Schulen. Gute Küche, Rest. zu jeder Tageszeit. Schulen ermäßigte Preise. Höfl. empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft. Telephon Nr. 143 516 F. Bühler-Wirth.

Während der Sommerhitze gibt es nichts Besseres als einige Tropfen

Fernet-Branca

mit Mineral- oder Selterwasser genommen

Der weltberühmte hygienische Apéritif

S. A. Flli. Branca, Mailand
Filiale Chiasso (Tessin)

921

Heilbad Buchen

(Oberuzwil) 900
Eisenhaltige Quellen

Große Erfolge b. Rheumatismus, Nervenleid. (Schröpfen, Massage). Besitzer: Rob. Hofstetter.

Feine Weine 902

Italienisch. Tischwein	Fr. 80.—
Piemonteser	90.—
Barbera	100.—
Chianti	105.—
Chianti extra fein	120.—
Barbera	130.—
Freisa	135.—
Asti spumante	160.—
per Hekto, franko Lugano gegen Nachnahme in Fässern von 25, 50 und 100 Liter. Muster gratis.	

Neuroni, Weinb., Capolago

Inseratenaufträge

für die
Schweizerische Lehrerzeitung
sind nicht an die Druckerei,
sondern an
Orell Füssli-Annoncen, Zürich
zu adressieren.

Wil Hotel „Schwanen“

altrenommiertes Hotel, empfiehlt seine großen Lokalitäten den Gesellschaften und Vereinen aufs angelegteste. Kleiner Saal, speziell für Hochzeiten geeignet. Frischrenovierte freundliche Fremdzimmer mit Zentralheizung, den Herren Geschäftsreisenden bestens empfohlen. Feine Küche und gepflegte, offene und Flaschenweine. Stets lebende Bachforellen. Menu in billigster Berechnung zur Auswahl. Schöne Stallung. Neue geräumige Autogarage für diverse Wagen. Telephon 15. H. Schilling. 840

Hotel „Ochsen“, Uznach

(Besitzer: Alfred Hager-Högger)
Altrenommiertes Haus mit Metzgerei, großem Saal, 2 kleinen Gesellschaftslokalen u. schönen Fremdzimmern empfiehlt sich den geehrten Passanten, Hochzeiten, Schulen, Vereinen und Gesellschaften, sowie d. Besuchern der interessanten Bauwerke des Wäggitalies aufs beste.

Bekannt gute Küche und prima Getränke
Auto für 5 Personen zur Verfügung
Fuhrhalterei. Telephon Nr. 1. Lastautotransporte.

Zugerberg Kurhotel Schönfels
Restaurant Chalet

1000 Meter über Meer
Beliebter Ausflugspunkt. Schulen u. Vereinen bestens empfohlen.

359 Direktion: P. Pasel.

Hotel, Restaurant und Conditorei

„Speer“ Rapperswil

Bahnhofplatz.
Gut bürgerliches Haus mit prächtigem Garten. Neu umgebaut. — Bescheidene Preise. — Vereine und Schulen Preisermäßigung. Es empfiehlt sich höflich E. Hämmeler, Conditore, neuer Besitzer.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

Älteste Lebensversicherungsgesellschaft der Schweiz — Hauptgeschäft gegründet 1857

Gegenseitigkeitsanstalt ohne Nachschußpflicht

Größter schweizerischer Versicherungsbestand

Alle Überschüsse den Versicherten 157

Auskunft durch die Direktion in Zürich, Alpenquai 40, und die Generalagenturen

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweizerischen Lehrerverein vom 8./10. Oktober 1919 räumt dem Verein und den Mitgliedern Vorteile ein auf Versicherungen, die diese mit der Anstalt abschließen

Achtung! Neuerung! Schulwandtafeln aus Rauchplatte



werden nur noch mit nebenstehender Fabrikmarke geliefert. Dieses Fabrik- und Erkennungszeichen bürgt für erstklassige Ware und ernste Garantiepflicht. Die in unseren Schulen seit circa 20 Jahren in vielen tausend Exemplaren eingeführten Rauchplatten-Wandtafeln werden in allen Systemen ausgeführt. Man verlage Prospekte. Musterzimmer.

G. Senftleben - Zürich 7

Plattenstraße 29 — Telephon: Hottingen 53.80

BERN Grosser Kornhauskeller

Sehenswürdigkeit 1. Ranges

Restauration zu jeder Tageszeit — Auserlesene Weine
Ia Schweizer- und Münchnerbiere (hell und dunkel)

Es empfiehlt sich höflich

684

E. Jeanloz-Reinert.

Ferien- und Sport-Bergheim

Drei Chalets, neu erstellt, elektrisches Licht, eigenes Wasser, in schöner Lage Braunwalds, gegen bar oder kleine Anzahlung und jährliche Abzahlung zu verkaufen. Auch für Wintersport eingerichtet. Leicht erreichbar. Preis nach Lage und Landanspruch je

Fr. 25,000.— bis 30,000.—

Plan und weitere Aufschlüsse unter Chiffre W. 1913 GI. durch die Publicitas, Glarus.

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. H. Frisch. Bücher-Experte, Zürich Z. 68. 74

Nebenverdienst
für jedermann geeignet, ohne Geldausgaben, keine Schreibarbeit, wird nachgewiesen auf Anfrage an Postfach 15724 Basel I. 920

W. Herrmann-Lips, Zürich 1

Möbelfabrik

vormals H. Lips

Telephon: Selina 59.90

Ecke Löwenstraße/Gerbergasse beim Hauptbahnhof

Tapisserie

liefern seit 50 Jahren komplett Wohnungseinrichtungen, einzelne Zimmer, Kleinnöbel etc.

Möbel- und Dekorationsstoffe, Vorhänge-Stores etc.

Beste Referenzen aus den Kreisen der tit. Lehrerschaft. 392



**LOSPREIS
FR. 1:**

Lose überall erhältlich oder durch das Lotteriebüro Zürich-Wollishöfen Postcheck-Konto VIII/9345
Haupt-Treffer Fr. 10,000 3 Treffer à Fr. 5000
710 ZIEHUNG ENDE OKTOBER 1923.

Die Möbelwerkstätten
Pfluger & Co., Bern
Kramgasse 10, liefern gut gearbeitete

Braut-Aussteuern

sowie Einzelmöbel
zu den billigsten Preisen. Lieferung per Autocamion franko ins Haus. Garantie unbeschr. Lagerung gratis. Verlangen Sie bei Bedarf unsern Katalog! Kulante Bedingungen. 203



Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Kindererholungsheim Rivapiana Locarno

Erholungsbedürftige und kränkliche Kinder finden für kürzere oder längere Zeit gute Aufnahme. Zweckdienlich und hygienisch eingerichtetes Haus in gesunder, staubfreier und prächtiger Lage. Schöne Schlafzüle und Einzelzimmer, großer Spielplatz und Garten. Quarzlampe, Liegehalle, ärztliche und pädagogische Leitung. Unterricht je nach Gesundheitszustand. Gemeinnütziges Werk. Gute Referenzen und viele Dankesbriefe über erzielte Erfolge. Prospekte und Auskunft durch den Vorsteher und durch das Kinderfürsorgeamt Zürich. 676

Institut THURGOVIA, Sulgen

unter staatlicher Aufsicht. Handelschule, Sprachen, moderne und klassische, Internat, Externat. Ia. Referenzen. Bescheidene Preise. 95% der letzten Handelsdiplomklasse haben sofort gut bezahlte Stellen erhalten. Gratistellenvermittlung durch die Direktion 821. Prospekt und Anmeldeformular durch die Direktion.

Gademanns Handels-Schule, Zürich

Spezialausbildung für den gesamten Bureau- u. Verwaltungsdienst für Handel, Bank, Hotel, Post etc. Fremdsprachen. Höhere Handelskurse. 842

Man verlange Prospekt 20.

Haushaltungsschule Zürich

Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein 896

Koch- und Haushaltungskurs, Dauer 1 Jahr (Vorkurs zum Hausbeamtinnenkurs) **Beginn 23. Oktober 1923.** Koch- und Haushaltungskurs für Interne und Externe, Dauer 5 1/2 Monate, **Beginn Ende Oktober 1923.** Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 Uhr durch das Bureau der **Haushaltungsschule, Zeltweg 21a.**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

FBW

17. Jahrgang

Nr. 8

25. August 1923

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1922 (Schluß). — Zweierlei Lehrer. — Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1922.

(Schluß.)

g) Besoldungsfragen.

Besoldungsangelegenheiten beschäftigten den Kantonalvorstand sozusagen in jeder Sitzung. In erster Linie schenkte er der Besoldungssabbabewegung auf kantonalem Boden alle Aufmerksamkeit; er stand aber auch einer Reihe von Kollegen bei den lokalen Abbaufragen mit Rat und Tat zur Seite. Wie Prof. Fleiner hielt auch unser Rechtsberater, Dr. W. Hauser in Winterthur, dafür, daß eine Besoldungsreduktion innerhalb der Amtsdauer unzulässig sei, und in dem eingeholten Rechtsgutachten vertrat er auch die Ansicht, es beruhe der bei den Bestätigungswahlen der Primarlehrer vom Regierungsrat und auch einigen Gemeindebehörden erlassene Vorbehalt nicht auf rechtlicher Grundlage. Gestützt auf diese Auskunft reichte der Kantonalvorstand unterm 17. Februar 1922 gegen den Beschuß des Regierungsrates vom 13. Februar, wornach die Bestätigungswahlen der Lehrer unter dem Vorbehalt zu erfolgen hatten, daß Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkte der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Verlaufe der Amtsdauer abgeändert werden können, Rechtsverwahrung ein. Im Begleitschreiben zu dieser Kundgebung wurde ausgeführt, daß wir uns dazu veranlaßt sahen, weil ein so schwerwiegender Vorbehalt die Lehrerschaft erst so kurz vor den Bestätigungswahlen treffe. Ferner wiesen wir darauf hin, daß die Lehrerschaft für das Jahr 1921 bereits einen Lohnabbau habe über sich ergehen lassen müssen, indem sie auf die Teuerungszulagen Verzicht zu leisten hatte. In einem weiteren Lohnabbau würde sie solange eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung erblicken, als der Preisabbau auf allen Gebieten nicht noch weiter fortgeschritten sei. In der Besprechung mit den Vertretern des Vereins der Staatsbeamten und des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen am 13. Juni 1922 und in der Konferenz mit der Erziehungsdirektion am 16. Juni 1922 war die Stellung der Volksschullehrerschaft zu einem Lohnabbau gegeben. Wir waren für einen freiwilligen Abbau nicht zu haben. Wie auf dem Wege des Gesetzes aufgebaut worden war, sollte nun auch auf diesem abgebaut werden. Und wie wir den kantonalen Beamten und Angestellten, den Mittelschullehrern und Professoren beim letzten Aufbau den Vortritt lassen mußten, sollten sie ihn nun unseres Erachtens auch beim Abbau haben. Um hier im Jahresbericht kurz sein zu können, verweisen wir einfach auf das von Präsident Hardmeier an der Generalversammlung des Z. K. L.-V. vom 10. Juni 1922 in Zürich gehaltene und in No. 11 des «Päd. Beob.» vom 30. September 1922 erschienene Referat über «Unsere Stellungnahme zum Lohnabbau», sowie auf sein Eröffnungswort an der Delegiertenversammlung vom 26. Mai 1923 in Zürich, das in No. 6 des «Päd. Beob.» vom 21. Juli 1923 unter dem Titel «Der Stand der Besoldungsfrage» den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wurde.

h) Die Volkswahl der Lehrer.

Wir verweisen vorerst auf die unter diesem Titel in den Jahresberichten pro 1920 und 1921 enthaltenen Ausführungen. Da dem Kantonalvorstand mitgeteilt worden war, es wolle im Kantonsrate bei Anlaß der Beratung der Gesetzesvorlage über

die Wahlen und Abstimmungen die Frage der Volkswahl der Lehrer nochmals aufgerollt werden, beschloß er, die von Hans Jakob Böschenstein, Sekundarlehrer in Zürich 4, in seinem Auftrage verfaßte und in den Nummern zwei bis vier und sechs bis neun des «Päd. Beob.» 1922 veröffentlichte «Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulate über die Lehrerwahlen» in Broschürenform erstellen zu lassen und sie so den Mitgliedern des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Erziehungsrates zuzusenden, um der gesetzgebenden Behörde die Stellung der Lehrerschaft in dieser Frage bekannt zu geben und für den Fall der Abschaffung der Volkswahl im Kantonsrate gleich die Opposition gegen die Vorlage anzumelden. Die Frage wurde zwar nicht mehr zur Sprache gebracht und die Volkswahl der Lehrer in der Wahlgesetzvorlage an das Volk beibehalten. Für die Lehrerschaft bedeutete der vom Kantonsrat ausgearbeitete Entwurf eine schöne Lösung; die Arbeit war zwar umsonst; denn am 18. Februar 1923 wurde die Gesetzesvorlage in der Volksabstimmung verworfen.

i) Zuschriften, Eingaben und Anregungen.

Die Zahl der von verschiedenen Seiten im Berichtsjahre eingegangenen Zuschriften, Eingaben und Anregungen beläuft sich auf 25. Es seien einige erwähnt. — Am 6. Februar 1922 nahm das Präsidium an einer vom Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes einberufenen Konferenz im Obmannamt in Zürich teil, an der die Kinofilmreform und die Gründung einer leistungsfähigen Zentralstelle für die Erstellung und Abgabe von Lehrfilmen besprochen wurde. Berufsberater E. Jucker in Fägswil-Rüti betonte in einem einleitenden Referate die Bedeutung des Kinos für Schule und Öffentlichkeit. — Postfestum regte der Vorstand des Lehrervereins Zürich mit Zuschrift vom 15. Januar 1922 den Beitritt in den Verein zur Förderung der Volkshochschule an. Wir konnten ihm antworten, daß der Z. K. L.-V. bereits seit 1921 Mitglied des genannten Verbandes sei. — In einem Kreisschreiben vom 20. Februar 1922 ersuchte uns der Kirchenrat, ihm mitteilen zu wollen, ob Mitglieder unserer Vereinigung zur Übernahme von Vorträgen über kirchliche, religiöse und erzieherische Fragen bereit wären. Wir gaben den Mitgliedern von dieser Anfrage im «Päd. Beob.» Kenntnis. — Dem Wunsche der Sektion Winterthur nach Kürzung des Jahresberichtes wurde gerne entsprochen; auch die Nummernzahl des «Päd. Beob.» wurde so weit als möglich beschränkt. — Auf eine Zuschrift des Schulkapitels Winterthur Nordkreis vom 22. Juni 1922, in der der Kantonalvorstand ersucht wurde, eine Sammlung zugunsten hungernder Kinder in Rußland zu veranlassen, antworteten wir, daß wir es den einzelnen Sektionen anheimstellen, ob sie etwas tun wollen. — Durch Übernahme eines Anteilscheins im Betrage von Fr. 250.— entsprachen wir dem Gesuche der Schweiz-Gemeinnützigen Genossenschaft für Schul- und Volkskino vom 20. Oktober 1921, ihr Mitglied zu werden. — Die Schweiz-Gemeinnützige Gesellschaft ließ uns die von ihrer Bildungskommission ausgearbeiteten Leitsätze zur Reform der Volksschule zugehen. — Einem Gesuche der Sektion Zürich der Schweiz-Gesellschaft für Erziehung Geistesschwacher, Mitglied zu werden, wurde keine Folge gegeben. — Dem Gesuche des Hauskonventes Sihlfeld in Zürich vom 8. November 1922, der Kantonalvorstand möchte den neuen Maßnahmen der Erziehungsdirektion in der Bestellung von Vikariaten seine Aufmerksamkeit schenken, wurde in der Art entsprochen, daß der Präsident die Angelegenheit am 21. November im Erzie-

hungsrat zur Sprache brachte. Die Erziehungsdirektion führte aus, es sei die Anordnung durch Sparmaßnahmen begründet, da in vielen Fällen von zwei- bis dreitägigen Vikariaten die ganze Woche zu bezahlen sei; sodann sollen die Schulbehörden veranlaßt werden, es mit der Abmeldung von Vikariaten gewissenhafter zu nehmen. — Einem Kollegen, der den Austausch von Lehrern anregte, mußte der Kantonalvorstand antworten, daß seinem Plane unsere gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, weshalb wir diesen nicht weiter verfolgen könnten. — Ebenso begnügte sich der Kantonalvorstand mit der bloßen Kenntnisnahme der mehr als merkwürdigen Anregung eines Kollegen, den Besoldungsabbau auf kantonalem Boden herbeizuführen, um damit demjenigen in den Gemeinden zu begegnen.

k) *Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.*

Auch in diesem Jahre ging die Zahl der Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe in den mannigfältigsten Angelegenheiten gegen die achtzig. Das uns in diesem Zweig unserer Tätigkeit seit Jahren entgegengebrachte Zutrauen hat sich also unvermindert erhalten. Da der Jahresbericht kurz bleiben soll, verzichten wir auf jegliche Erwähnung von bestimmten Angelegenheiten.

l) *Die Bestätigungswohnen der Primarlehrer 1922.*

Viel Arbeit brachten dem Z. K. L.-V. im Jahre 1922 die Bestätigungswohnen der Primarlehrer. Nicht bestätigt wurden sieben Lehrer und vier verheiratete Lehrerinnen. Zwei von den sieben nichtbestätigten Lehrern gehörten dem Verbande nicht an, und einer wünschte unsere Hilfe nicht. Der Verband nahm die acht ungerecht nicht wieder bestätigten in Schutz; die Mitglieder des Z. K. L.-V. wurden im «Päd. Beob.» ersucht, sich mit Ausnahme einer Gemeinde, wo die Nichtbestätigung nicht ganz ohne Schuld des Lehrers erfolgt war, nicht an diese durch Nichtbestätigungen frei gewordenen Stellen zu melden, und in einer Eingabe wurde der Erziehungsrat ersucht, die acht nichtbestätigten Lehrer und Lehrerinnen wieder an Stellen abordnen zu wollen. Wir beschränken uns hier auf diese wenigen Mitteilungen und verweisen einfach auf die Ausführungen in den Nummern 2, 4, 5 und 6 des «Päd. Beob.» 1922.

m) *Der Zürch. Kant. Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweiz. Lehrervereins.*

Seit dem Jahre 1896 bildet der 1893 gegründete Z. K. L.-V. die Sektion Zürich des S. L.-V. Dem als kantonale Haftpflichtkommission amtenden Kantonalvorstand wurden wie im Vorjahr zwei Unfälle einberichtet, die indessen den S. L.-V. nicht in Anspruch nahmen. — Auf Anregung des Präsidenten des S. L.-V. fand am 13. Mai 1922 in Zürich eine Besprechung des Kantonalvorstandes mit einer Abordnung des Zentralvorstandes des S. L.-V. über die Herausgabe des «Päd. Beob.» statt. Gewünscht wurde namentlich eine höhere Entschädigung. Der Kantonalvorstand konnte sich aber nach Prüfung der Frage im Zeitpunkt des allgemeinen Preisabbaues nicht dazu verstehen und dies um so mehr, da aus vorliegenden Offerten hervorging, daß der «Päd. Beob.» für die «Schweiz. Lehrerzeitung» nicht eine Belastung, wohl aber im Hinblick auf die Einsparungen an Honoraren und Raum eine Entlastung bedeutet. Auch die bemängelten 300 Separatabbonements für die Nichtabonnenten der «L.-Ztg.» erfordern vom S. L.-V. keine Opfer, da sie mit 50 Franken bezahlt werden. — Der wichtigen Präsidentenfrage im S. L.-V. schenkte der Kantonalvorstand volle Beachtung. Nach mehrmaliger gründlicher Beratung der Angelegenheit in seinem Schoße, lud er die zürcherischen Delegierten des S. L.-V. auf den 28. Januar 1922 in die «Waag» in Zürich zu einer Besprechung der Frage ein: Präsidium des S. L.-V. im Haupt- oder Nebenamt? Vizepräsident H. Honegger befürwortete im Auftrage des Kantonalvorstandes das Präsidium im Hauptamt, welcher Lösung die Versammlung nach allseitiger gründlicher Aussprache zustimmte. Vorgängig der Delegiertenversammlung des S. L.-V. vom 30. September 1922 in Glarus, die die Frage endgültig zu entscheiden hatte, berief der Kantonalvorstand die Vertreter der Sektion Zürich nochmals zu einer Besprechung zusammen.

Nachdem W. Zürrer für den verhinderten Vizepräsidenten den Standpunkt des Vorstandes dargetan hatte, wurde nach kurzer Diskussion beschlossen: «Die Delegierten der Sektion Zürich sind der Ansicht, daß die Leitung des S. L.-V. grundsätzlich im Hauptamt zu geschehen habe. Die Bedeutung des S. L.-V., die große und ausgedehnte Geschäftslast erfordern eine volle und uneingeschränkte Arbeitskraft. Die Stellungnahme zu schweizerischen Schulfragen, die Verfechtung der Interessen von Schule und Lehrerschaft im eidgenössischen Parlament und in der Öffentlichkeit stellen so große Anforderungen an einen Leiter des S. L.-V., daß ihnen vollständig nur entsprochen werden kann, wenn das Präsidium im Hauptamt geschaffen wird.» Die Präsidentenkonferenz des S. L.-V., die sich in zwei Versammlungen, an denen die Sektion Zürich durch Vizepräsident Honegger vertreten war, mit der Angelegenheit befaßte, hatte dem Antrag des Zentralvorstandes des S. L.-V., den Präsidenten im Nebenamt zu bestellen, zugestimmt, und das gleiche tat dann auch die große Mehrheit der Delegiertenversammlung des S. L.-V., an der Honegger den Antrag der Zürcher mit Geschick und Würde verfocht. — Gemäß Beschuß der Delegiertenversammlung des S. L.-V. vom 30. September 1922 wurde auch in den Sektionen des Z. K. L.-V. eine Sammlung für die stellenlosen Lehrer veranstaltet und dem Sekretariat des S. L.-V. ein Verzeichnis der arbeitslosen Kollegen übermittelt. — Einem Gesuche der Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung vom 5. Dezember 1922 um unsere Unterstützung in der Förderung der genannten Institution des S. L.-V. wurde durch eine Bekanntmachung in No. 1 des «Päd. Beob.» vom 20. Januar 1923 entsprochen. — Die Berichterstattung für den S. L.-V. über die Tätigkeit des Z. K. L.-V. im Jahre 1922 wurde dem Präsidenten übertragen.

n) *Der Zürch. Kant. Lehrerverein als Sektion des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten.*

Wie aus dem in No. 12 des «Päd. Beob.» 1922 veröffentlichten Jahresberichte pro 1921/22 hervorgeht, und wie der demnächst erscheinende Jahresbericht pro 1922/23 darut, hat sich der Z. K. V. F. auch im Jahre 1922 mit mancherlei Fragen der Angestellten- und Konsumentenpolitik befaßt und sich dadurch als nützliches Bindeglied der ihn bildenden verschiedenartigen Berufsvereine erwiesen. Auch der Z. K. L.-V. gehört dieser zentralen Wirtschaftsorganisation seit ihrer Gründung im Jahre 1918 als Sektion an. Er hat im Zentralvorstand des K. Z. V. F. zwei Vertreter. Es sind dies F. Rutishauser, Sekundarlehrer in Zürich 6, der seit dem 1. Juli 1922, da er sich aus Gesundheitsrücksichten gezwungen sah, das Präsidium niederzulegen, dem Leitenden Ausschuß als Beisitzer angehört, und U. Siegrist, Lehrer in Zürich 3, durch den der Vorstand des Z. K. L.-V. in ständigem Kontakt mit dem leitenden und ausführenden Organ des K. Z. V. F. bleibt. Die Leitung besorgte im abgelaufenen Jahre der Präsident des Föderativverbandes der Beamten und Angestellten der Stadt Zürich, Hans Schmid, Assistent des Vermessungsamtes.

o) *Beziehungen zu andern Organisationen.*

Die Beziehungen des Z. K. L.-V. zu andern Organisationen hielten sich im Berichtsjahre ungefähr im Rahmen des letzten Jahres. Es sei darum, um nicht Gesagtes wiederholen zu müssen, auf die kurzen Ausführungen im Jahresbericht pro 1921 verwiesen.

VIII. Verschiedenes.

Noch seien einige der unter diesem Titel sich findenden Angelegenheiten erwähnt. — Von der Offerte der Schweizerischen Vereinigung «Pro Patria», stellenlosen Lehrerinnen, die sich für eine Anstellung in französischen Familien oder Privatinstituten interessieren, mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, war in No. 2 des «Päd. Beob.» 1922 die Rede. Die eingegangenen Anmeldungen wurden von unserem Stellenvermittler an die «Union suisse de Propagande Patriotique» in Paris weitergeleitet, die sich bereit erklärte, in Verbindung mit dem «Cercle commercial suisse» diese Stellenvermittlung zu übernehmen. — Auf ein Gesuch des Verlages des historisch-biographischen Lexikons der Schweiz um Empfehlung des Wer-

kes bei den Mitgliedern des Z. K. L.-V. wurde der Konsequenzen wegen nicht eingetreten. — Der Kantonalvorstand übermittelte dem Gründer und ersten Präsidenten des Z. K. L.-V., a. Sekundarlehrer U. Kollbrunner in Enge, anlässlich seines siebzigsten Geburtstages die besten Glückwünsche. — Der Kantonalvorstand nahm auch Stellung zur Vorlage der Erziehungsdirektion über die neue Klassifikation der Schulgemeinden für die Staatsbeiträge. Er stimmte zwei Anträgen von W. Zürrer, dem die Vorlage zur Prüfung überwiesen worden war, zu und beauftragte seinen Präsidenten, sie dem Erziehungsrat zur Berücksichtigung vorzulegen, was mit Erfolg geschah.

IX. Schlußwort.

In früheren Jahren benutzten wir jeweilen das Schlußwort gerne zu einem Appell an die Lehrer, sich dem Zürch. Kant. Lehrerverein anzuschließen. Heute ist dies erfreulicherweise nicht mehr nötig; denn es sind nur ganz wenige Kollegen, die «nit in dem Ding sin» wollen, sondern nebensätzlich stehen. Solche wird es immer geben; diesen ist nicht genug zu tun, und auch kein Jahresbericht wird sie von der Notwendigkeit eines starken Verbandes zu überzeugen vermögen; die Früchte allerdings, die sie diesem verdanken, haben sie noch nie zurückgewiesen. Den Mitgliedern aber, hoffen wir, werde auch der vorliegende, kurz gehaltene Bericht über die vielseitige und umfangreiche Tätigkeit unserer kantonalen Organisation gezeigt haben, daß auch im Jahre 1922 wiederum manches zur Wahrung und Förderung der Interessen von Schule und Lehrerschaft getan worden ist, so daß sie auch fürderhin treu zum Verbande stehen und dessen Organe durch ihr Vertrauen stützen werden. Wir schließen, indem wir auch an dieser Stelle den Freunden im Kantonalvorstande, den Sektionsvorständen und Delegierten für ihre tatkräftige Mitarbeit herzlich danken; denn nur durch diese treue Zusammenarbeit war es möglich, zu tun, was getan wurde.

Uster, den 19. Juli 1923.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins:

Der Präsident und Berichterstatter:
E. Hardmeier.

Zweierlei Lehrer.

Von Ernst Höhn in Zürich 3.

Das Kreisschreiben des Erziehungsrates betreffend die Erteilung der biblischen Geschichte und Sittenlehre lädt die Schulpflegen ein, ein wachsames Auge auf die Einhaltung des Lehrplanes zu halten und, wo immer es sich durchführen läßt, *gegebenenfalls durch Fächeraustausch* (vom Verfasser unterstrichen) dafür zu sorgen, daß der Unterricht nach Vorschrift erteilt wird. Obwohl im Kantonsrate an den Erziehungsdirektor das Begehrten gestellt wurde, er möchte insbesondere diesen Teil des Kreisschreibens durch den Erziehungsrat zurückziehen und die Verhältnisse so belassen, wie sie sich bis anhin ohne weiteres selbst gestalteten, es wäre das für die Städte und die großen industriellen Gemeinden im hohen Grade wünschbar, lehnte Dr. Mousson dieses Ansinnen bestimmt ab und hielt daran fest, daß biblische Stoffe gemäß Lehrplan behandelt werden müssen. Es bleibt abzuwarten, ob die kommunalen und die Bezirksschulpflegen der erziehungsrätslichen Einladung betreffend Überwachung dieser Unterrichtsstunden in dem Maße nachkommen, wie es der Erziehungsrat erwartet, oder ob sie es nicht gelegentlich vorziehen, fünf grad sein zu lassen, wenn ihnen das aus ihrer bessern Kenntnis der persönlichen und örtlichen Verhältnisse zweckmäßiger erscheint. Die Lehrerschaft aber wird sich bewußt sein müssen, daß der erziehungsrätsliche Vorschlag betreffend eventuellen Fächer- und Lehreraustausch für sie recht tiefgehende Folgen haben wird. Darum ist es notwendig, daß jeder einzelne Lehrer sich der Konsequenzen seines Handelns voll bewußt sei, bevor er einen solchen Austausch anstrebt oder sich damit einverstanden erklärt.

Ich halte an meiner früher geäußerten Auffassung fest, daß es Gewissenssache des Lehrers bleiben muß, ob er seinen Sittenlehrunterricht auf biblisch-religiöser oder auf ethisch-

moralischer Grundlage erteilen will; eine Hauptsache ist, daß er ihn erteilt. Dabei gebe ich zu, daß diese Auffassung nicht dem Gesetze und dem Lehrplan konform, sondern eine mehr ideale ist. Inwieweit ihr die einzelnen Schulbehörden folgen, oder mehr auf den formal-rechtlichen Standpunkt sich stellen wollen, hängt von den persönlichen Anschauungen der einzelnen Behördemitglieder ab. Wo aber die Behörden *die bestimmte Forderung* an die Lehrerschaft stellen, es seien biblische Stoffe zu behandeln, *wird den Lehrern für einen gegenwärtigen Standpunkt bei der jetzigen Rechtslage kein rechtlicher Schutz gewährt werden können*. Die bloße Berufung auf seine eigenen religiösen oder antireligiösen Ansichten gibt dem Lehrer weder das Recht, die gesetzlich vorgeschriebenen Stoffe wegzulassen, noch etwa gar den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre überhaupt ausfallen zu lassen und die Stunden zu irgendwelchen andern Disziplinen zu benützen. Wer aus Grundsätzlichkeit so weit gehen will, daß er die für die Volksschule aufgestellten gesetzlichen Vorschriften als für sich unverbindlich erachtet, der soll auch den Mut zur weitergehenden und konsequenten Überzeugung finden, daß er besser eine andere Stellung sucht.

Zur vollständigen Klarlegung will ich nicht unterlassen, hier festzustellen, daß sich die behördliche Kompetenz darauf beschränken muß, *grundätzliche Behandlung* biblischer Stoffe zu fordern, *die Entscheidung über die Qualität und nicht minder auch über die Quantität muß unter allen Umständen dem Lehrer überlassen bleiben*. Unter dieser Voraussetzung sollte es vermieden werden können, daß die Behörden von dem durch das Kreisschreiben vorgesehenen Rechte Gebrauch machen müssen, «gegebenenfalls durch Fächeraustausch dafür zu sorgen, daß der Unterricht nach Vorschrift erteilt wird.» Diese Kompetenz, von der die Behörden sowohl mit als gegen den Willen eines Lehrers unter gegebenen Umständen Gebrauch machen können, hat meines Erachtens für die Geschlossenheit der zürcherischen Lehrerschaft derart weitgehende Konsequenzen, daß alles daran gesetzt werden sollte, die Kompetenz praktisch auszuschalten. Das scheint mir bei einem gutem Willen nicht gar schwer und käme dem Wunsche des Erziehungsdirektors entgegen, den er im Kantonsrate in aller Form von der Regierungsbank an die Schulbehörden und die Lehrerschaft richtete, «sie möchten, was etwa durch das Kreisschreiben verschuldet worden wäre, durch ein geschickteres und diplomatischeres Vorgehen wieder ausgleichen».

Bei der Durchsicht der Lehrmittel habe ich eine Reihe von biblischen Stoffen gefunden (ich nenne hier bloß das Gleiche vom barmherzigen Samariter), deren Behandlung ohne Bedenken empfohlen werden könnte, auch wenn die biblischen Stoffe vom Lehrplane überhaupt nicht vorgesehen wären. Sie behandeln rein menschliche Tugenden, wie Treue, Liebe, Barmherzigkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit, welche einzig das Verhältnis von Mensch zu Mensch berühren, die sich ohne Hineinziehung eines Gottesbegriffes behandeln lassen, und die gerade darum von einem konfessionellen Bekenntnis vollständig frei sind. Sie eignen sich auch — je nach dem persönlichen Bedürfnisse des Lehrers — gleich gut für eine ethisch-moralische wie für eine biblisch-religiöse Aufmachung. Die Tatsache, daß die Stoffe der Bibel entnommen sind, macht sie durchaus nicht «biblischer»; sie bleiben allgemein menschliche Motive. Dagegen haben sie den großen Vorteil, daß sie das rechtliche Gewissen des Lehrers zu beruhigen vermögen und ihm ermöglichen, ohne jegliche reservatio mentalis jederzeit gegenüber den Behörden die Erklärung abzugeben, er habe biblische Stoffe behandelt. Das scheint mir vorderhand die Hauptsache zu sein. Und wenn auch schließlich die Behandlung derartiger biblischer Stoffe nur mit Überwindung gewisser innerer Widerstände möglich ist, so erscheint sie mir immer noch als das viel kleinere Übel, denn das andere, welches droht, die Lehrerschaft in zwei Lager zu zerreißen, *in die einen, die biblischen, welche die biblische Geschichte und Sittenlehre erteilen können und in die anderen, die unbiblischen, die es nicht wollen*.

Ich erachte es als außerordentlich gefährlich, wenn gemäß der behördlichen Weisung zwischen die 20, 24 und 28

ordentlichen Unterrichtsstunden eines Klassenlehrers hinein plötzlich ein anderer Lehrer in die Klasse käme, um darin bloß zweimal eine oder viermal eine halbe Stunde Sittenlehre zu erteilen. Dadurch würde der ordentliche Lehrer sowohl bei den Schülern als in den Elternhäusern einer Besprechung und Kritik unterzogen, die sicherlich den Erfolg seiner Tätigkeit nicht förderte und die sowohl für ihn persönlich als für den ganzen Stand von verhängnisvollen Folgen sein könnten. Wohl in der Mehrzahl der Fälle würde das bisherige gute Ansehen des Lehrers stark beeinträchtigt, sobald er mit seinen scheinbar antireligiösen Anschauungen in gewissem Sinne demonstriert, und das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer, Schüler und Elternhaus erhielte mancherorts einen starken Stoß. Es ist klar, daß die Beurteilung des Privatlebens und der Schultätigkeit eines solchen «unbiblischen» Lehrers in einem Maße, das man vom Lehrerstandpunkte aus nicht wünschen kann, *von dem Gesichtspunkte der Religion* aus geschähe und daß an ihm ein Maßstab angelegt würde, mit dem er nie gemessen worden wäre, hätte er sich nicht die zwei wertvollen Stunden der biblischen Geschichte und Sittenlehre abtauschen lassen, in denen er seinen Schulkindern so leicht innerlich näher gekommen wäre.

Man hat mir gegenüber schon behauptet, daß da und dort ein solcher «frommer» Lehrer amtet, der darauf warte, in den verschiedenen Klassen seine Frömmigkeit an den Mann zu bringen und der gerne zeigen möchte, daß er besser als die andern, die «unbiblischen», unterrichtet. Ich kann — trotz Versicherungen — fast nicht an die Begründetheit solcher Behauptungen glauben. Sollten sie aber trotz meines Zweifels begründet sein, dann ist es erst recht besser, wenn man solchen Wünschen im Interesse des kollegialen Friedens und des guten Rufes der Lehrerschaft mit Vorbedacht die Möglichkeit zur Erfüllung entzieht.

Aber nicht allein mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit der Lehrerschaft sollte der Notwendigkeit solcher biblischer Wanderlehrer entgegengearbeitet werden, sondern auch um der neutralen Volksschule die Erfüllung ihrer Aufgabe zu erleichtern. Wenn man aber den *Sittenlehrstunden* durch den vorgesehenen Fächeraustausch den Stempel von *Religionsstunden* aufdrückt, wird die Zahl der dispensierten Schüler ungleich größer sein, als wenn diese Stunden in der Hand des ordentlichen Klassenlehrers liegen. In die bisherige Einheitlichkeit unserer Schüler würde mancherorts ein trennendes Moment getragen, das dem Bedürfnis nach konfessionellen Schulen unerwünschte Schrittmauerdienste leistete. Wir haben alle Veranlassung, den auseinanderstrebenden Tendenzen unserer Zeit unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken und alles zu tun, was die Gegensätze ausgleicht und die politische, wirtschaftliche und religiöse Verträglichkeit und Verständigung anstrebt.

Dieses hohe Ziel auferlegt aber auch den extremen Mitgliedern unserer Lehrerschaft die Pflicht zu einer gewissen Zurückhaltung und sogar zu Konzessionen. Wir müssen uns bewußt sein, daß die religiösen Erscheinungen unserer Tage auch in der Schule sich geltend machen, und wir können uns bloß wundern, daß ihnen der Erziehungsrat in so weitgehendem Maße Gehör schenkte. Politische Klugheit aber gebietet, daß wir auf alle im Laufe meiner Ausführungen berührten Verhältnisse Rücksicht nehmen, *ohne an unserer grundsätzlichen Auffassung markten zu lassen* und nicht unnötigerweise Angriffsobjekt seien. Die Zeitumstände sind unserem Stande nicht eben günstig; wir wollen hoffen, es komme auch wieder besser.

Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten.

Der Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten wird heute gebildet durch folgende 14 Sektionen mit zirka 5400 Mitgliedern:

1. Förderativverband der Beamten und Angestellten der Stadt Zürich, mit sieben Untersektionen.
2. Pfarrerverein, Asketische Gesellschaft, des Kantons Zürich.
3. Schweizerischer Posthalterverband, Sektion Zürich.
4. Stationspersonalverband Kreis 22, Schaffhausen-Bülach.
5. Stationspersonalverband Kreis 15, Winterthur.
6. Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich.
7. Verband schweizerischen Eisenbahnverwaltungspersonals.
8. Verband schweizerischer Telegraphen- und Telephonbeamter, Sektion Winterthur.
9. Verband schweizerischer Zollbeamter, Sektion Zürich.
10. Verein der Beamten und Angestellten der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter des Kantons Zürich.
11. Verein der Staatsbeamten des Kantons Zürich.
12. Verein zürcherischer Gemeinderatsschreiber und Verwaltungsbeamter.
13. Verein zürcherischer Postbureauvorstände.
14. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Der Zentralvorstand des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten bestand im Jahre 1922/23 aus folgenden Herren:

- a) *Leitender Ausschuß:*
1. Präsident: *H. Schmid*, Dolderstraße 25, Zürich 7.
 2. Vizepräsident und Quästor: *O. Fehr*, Witellikerstraße 17, Zürich 8.
 3. Korrespondenzaktaur: *H. Vollenweider*, Tannenstraße 9, Örlikon.
 4. Protokollaktaur: *W. Brändli*, Postfach, Winterthur.
 5. Beisitzer: *F. Rutishauser*, Winterthurerstraße 58, Zürich 6.
- b) *Weitere Mitglieder:*
6. Dr. *P. Bösch*, Prof., Susenbergstraße 147, Zürich 7.
 7. *K. Frank*, Zürichstraße, Goldbach-Küschnacht.
 8. *J. Huber*, Souchef, Bahnhof Winterthur.
 9. *K. Huber*, Pfarrer, Örlikon.
 10. *A. Ruf*, Lavaterstraße 4, Zürich 2.
 11. *U. Siegrist*, Lehrer, Anwandstraße 48, Zürich 4.
 12. *H. Schwank*, Winterthurerstraße 83, Zürich 6.
 13. *P. Waldburger*, Sekundarlehrer, Wädenswil.
- Als Kontrollstelle wurden von der Sektion Zürich des Schweiz. Posthalterverbandes folgende Herren bezeichnet:
1. *O. Reithaar*, Posthalter, Erlenbach.
 2. *W. Kindlimann*, Posthalter, Bassersdorf.
 3. *R. Peter*, Posthalter, Kloten.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. Telefonnummer des Präsidenten, Sekundarlehrer *E. Hardmeier*, «Uster 238».
2. Einzahlungen an den Quästor, Sekundarlehrer *A. Pfenninger* in Winterthur-Veltheim, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.
5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer *A. Pfenninger* in Winterthur-Veltheim, zu weisen.